



Stadt KURIER

Amtliches Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 stellen an jeden einzelnen von uns und in jedem Lebensbereich unserer Gesellschaft Anforderungen, auf die wir uns nicht vorbereiten konnten. Es gibt keine „Bedienungsanleitungen“ für die Lösung der großen und kleinen Probleme, die im Alltag damit neu auf uns zukommen.

Verordnungen, Handlungsanweisungen und helfende Informationen werden Ihnen durch die Ministerien des Freistaates Sachsen, den Landkreis Zwickau oder durch die Stadt Glauchau zur Verfügung gestellt. Bitte informieren Sie sich auf den offiziellen Webseiten von Behörden und Einrichtungen sowie in den Veröffentlichungen der Medien über die jeweils aktuellen Entwicklungen. Bitte helfen Sie denjenigen Menschen, denen solche Informationen nicht zugänglich sind und geben Sie bei Bedarf wichtige Informationen weiter. Im Hinblick auf die Dynamik der Entwicklungen und die damit verbundenen Entscheidungen, Veränderungen und Vorschriften ist es sehr wichtig, sich auch gegenseitig auf dem Laufenden zu halten.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihre Informationen nur aus offiziellen Quellen beziehen. Gerade jetzt ist es wichtig, dass keine Falschinformationen oder nicht belegbare Behauptungen in Umlauf gebracht werden.

Als Stadtverwaltung sind wir bemüht, der Öffentlichkeit sowie unseren Bürgerinnen und Bürgern weiterhin möglichst unser gesamtes Leistungsspektrum anzubieten. Natürlich ist dies nur mit gewissen Einschränkungen möglich – insbesondere hinsichtlich des Publikumsverkehrs und der persönlichen Kontakte von Personen. Wir sind für Sie weiterhin über das Telefon und per E-Mail erreichbar. Die genauen Regelungen entnehmen Sie bitte unseren Veröffent-

lichungen. Nutzen Sie bitte auch unbedingt unsere Webseite www.glauchau.de. Dort informieren wir Sie über die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Liebe Glauchauerinnen und Glauchauer, mit Ihrem Verhalten tragen Sie sehr wesentlich zur Bewältigung der Epidemie bei. Bitte halten Sie sich an die derzeit geltenden Regeln, auch wenn diese mit erheblichen Einschränkungen des privaten und öffentlichen Lebens verbunden sind. Nur gemeinsam werden wir diese schwierige Zeit meistern.

Ich danke ausdrücklich allen Personen, die jetzt zur Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung beitragen und die sich unter den gegenwärtigen schwierigen Bedingungen mit viel Einsatz und Hingabe um alte, kranke und hilfsbedürftige Menschen kümmern.

Unseren Firmen und Gewerbetreibenden möchte ich sagen – bitte halten Sie durch! Wir alle hoffen, dass Sie diese schwere Krise bewältigen werden, auch wenn das für viele Firmen und Selbstständige sicherlich eine noch nie dagewesene Herausforderung darstellt. Ich kann nur hoffen, dass die vom Freistaat Sachsen und der Bundesregierung aufgelegten Hilfs- und Unterstützungsprogramme möglichst vielen Firmen und Gewerbetreibenden schnell und zielgerichtet helfen werden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien viel Kraft und Gesundheit.

Ihr
Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister

Inhalt

Informationen in Zusammenhang mit dem Coronavirus	Seiten 02 – 07
Antrag auf zinslose Stundung	Seite 03
„Grüner Trittstein“ für Glauchau	Seite 10
Die AG Zeitzeugen berichtet	Seite 11
Chronik Monat April	Seiten 16 – 17
Neue Öffnungszeiten des Rathauses	Seite 23

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe des Stadtkuriers am Freitag, den 08.05.2020 ist Donnerstag, der 23.04.2020

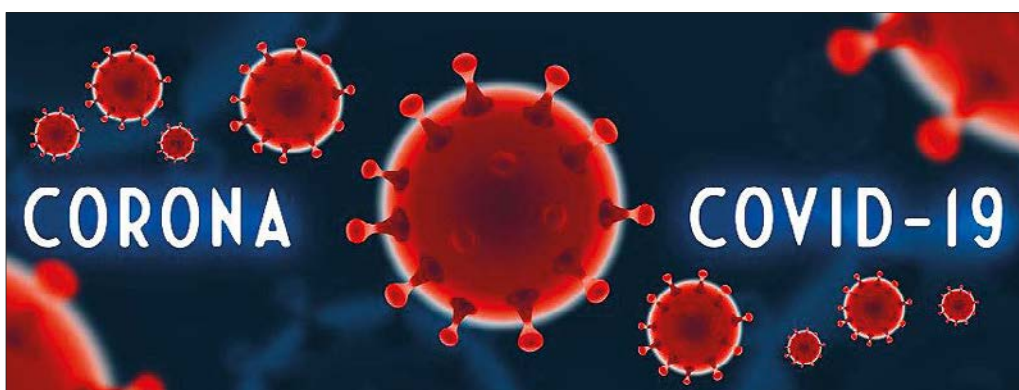
Anzeige



Karin Bernstein

Ich trainiere 2 mal pro Woche im Sportpark Glauchau an den Geräten und besuche die abwechslungsreichen Kurse. Ziel dabei ist es meinen Rücken zu kräftigen sowie meine Muskulatur zu erhalten.

SPORTPARK
Zwickau · Meerane · Glauchau
Talstr. 87 · 08371 Glauchau · Tel. 03763/1 47 55



Foto

Bund, Länder und Kommunen haben einschneidende Maßnahmen ergriffen, um die Verbreitung des Virus einzudämmen oder zu verlangsamen. Sie erhalten auf den nachfolgenden Seiten Informationen zu infektionsschützenden Maßnahmen und Verhaltensregeln der Landesregierung sowie über städtische Entscheidungen und Hinweise zu Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten.

Bild: Quelle pixabay



Allgemeinverfügungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes

Um das Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus weiter zu reduzieren, hat die Sächsische Staatsregierung verschiedene Allgemeinverfügungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes erlassen.

Auf der Webseite www.coronavirus.sachsen.de finden Sie dazu alle aktuellen Informationen.

Informationen des Robert-Koch-Institutes

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.rki.de

Informationen der Stadt Glauchau

Aufgrund der gegenwärtigen Lage durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 haben wir Ihnen die nachfolgenden Informationen zusammengestellt:

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Die Glauchauer Stadtverwaltung bleibt bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Bürgerinnen und Bürger können die Stadtverwaltung weiterhin per Post, E-Mail und Telefon kontaktieren. Für das Bürgerbüro, das Standesamt, die Kasse und die Tourist-Information gelten besondere Regelungen. Lesen Sie hierzu auf Seite 23 des Glauchauer Stadtkuriers.

Städtische Kultureinrichtungen

Das Glauchauer Museum sowie die Stadt- und Kreisbibliothek sind bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Per E-Mail und Telefon bleiben die beiden Einrichtungen erreichbar.

Im Glauchauer Stadttheater finden bis zum 30.04.2020 keine Veranstaltungen statt. Es ist davon auszugehen, dass auch nach dem 30.04.2020 geplante Veranstaltungen verschoben oder abgesagt werden müssen. Informationen auch über www.glauchau.de. Bei Fragen zu den Veranstaltungen des Stadttheaters wenden Sie sich bitte direkt an das Stadttheater unter der Telefon-Nummer 03763/2421 oder per E-Mail an stadttheater@glauchau.de.

Weitere Schließungen

Der Glauchauer Bismarckturm bleibt zunächst bis zum 30.04.2020 geschlossen. Ferner sind alle Termine zur Besichtigung der Dienerschen Gänge abgesagt.

Die städtischen Turnhallen sind bis auf Weiteres geschlossen und stehen demnach auch für den Vereinssport nicht mehr zur Verfügung.

Das öffentliche Schwimmen in der Schwimmhalle des Glauchauer Klinikums findet bis auf Weiteres nicht mehr statt.

Die Galerie „art gluchow“ bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen werden derzeit auch diese Termine und Veranstaltungen abgesagt:

Folgende Veranstaltungen wurden durch die Stadt Glauchau abgesagt:

Gremiensitzungen Stadt Glauchau:

bis einschl. 17.04.2020 Sitzungen Stadtrat, Verwaltungsausschuss, Technischer Ausschuss und der Ortschaftsräte

Freitag, 03.04. + Samstag, 04.04.:

Glauchauer Frühjahrsputz

Monat Mai:

Glauchauer Seniorentage

Folgende Veranstaltungen wurden durch den jeweiligen Veranstalter abgesagt:

Freitag, 03.04.2020, 18:00 Uhr:

Sternennacht der Glauchauer Interessengemeinschaft für Handel und Gewerbe, Innenstadt

Freitag, 01.05.2020, ab 10:00 Uhr:

Familienfest und Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau, Erich-Fraaß-Straße

Freitag, 15.05.2020:

Sekt in the City, Innenstadt

Informationen für Firmen und Gewerbetreibende

Sie erhalten unter den aufgeführten Angaben und Kontakten aktuelle Informationen und Links zu Angeboten von Behörden, der Bundesagentur für Arbeit und der Wirtschaftskammern.

Hinweise bezüglich der Gewerbesteuer

Gewerbesteuer kann in Anpassung an die steuerlichen Maßnahmen des Freistaates Sachsen zinslos bis zum 31.05.2020 auf Antrag gestundet werden. Die Beantragung kann per E-Mail unter kaemmerei@glauchau.de oder per Post erfolgen. Gleichzeitig ist die Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlung beim zuständigen Finanzamt vorzunehmen. Den Antrag auf zinslose Stundung gibt es unter www.glauchau.de bzw. ist dieser auf Seite 3 abgedruckt.

Information zum Kurzarbeitergeld

Auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit finden Sie Informationen zu den Themen Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld:

www.arbeitsagentur.de

Informationen der Industrie- und Handelskammer Chemnitz

Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Verbreitung des Corona-virus treffen vermehrt die Wirtschaft. Aktuelle Informationen sowie hilfreiche Links hat die IHK Chemnitz zusammengestellt:

www.chemnitz.ihk24.de

Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Auf den Seiten des Staatsministeriums finden Sie Informationen über mögliche Unterstützungen für sächsische Unternehmen:

www.smwa.sachsen.de

Informationen der Sächsischen Aufbaubank

Ab sofort können Einzelunternehmer, Freiberufler und Kleinunternehmen in Sachsen das Soforthilfe-Darlehen „Sachsen hilft sofort“ beantragen. Alle Informationen zu diesem Darlehen sowie zu aktuellen Informationen der Sächsischen Aufbaubank (SAB) im Zusammenhang mit der Coronakrise finden Sie auf der Website der SAB:

www.sab.sachsen.de

Informationen des Bundeswirtschaftsministeriums

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bietet eine Hotline für Unternehmen an. Weiterhin finden Sie auf den Seiten des Ministeriums Informationen über mögliche Unterstützungen für Unternehmen:

www.bmwi.de

Informationen der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH

Darüber hinaus können Sie auch die Glauchauer Wirtschaftsförderung (weberag mbH) kontaktieren. Auf der Seite der weberag mbH finden Sie ebenfalls Informationen für Firmen und Gewerbetreibende.

www.weberag-mbh.de

„Webinar für kleine und mittelständische Unternehmen“

Immer mittwochs besteht zudem die Möglichkeit, das „Webinar für kleine und mittelständische Unternehmen“ zu nutzen. In der Zeit von 10:00 bis 11:00 Uhr informieren die Bundesagentur für Arbeit (BA), die Industrie- und Handelskammer (IHK), die Handwerkskammer Chemnitz (HWK), der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB Südwestsachsen) und die Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft (CWE) gemeinsam im Rahmen eines interaktiven Webinars über die aktuellen Informationen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Epidemie für kleine und mittelständische Unternehmen.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf den Webseiten der weberag mbH und der IHK Chemnitz.





Kassenzeichen	Steuernummer
Steuerpflichtiger	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	

Stadt Glauchau
 Fachbereich Finanzen
 Markt 1
 08371 Glauchau

Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus Antrag auf zinslose Stundung

1. Zinslose Stundung

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus können die nachfolgend genannten Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Ich/Wir beantrage/n deshalb eine zinslose Stundung bis vorerst 31.05.2020 in folgendem Umfang:

Art der Forderung (z. B. Vorauszahlung 2020, Abrechnung 2018 etc.):

Fällig am: _____

Die Zahlung der monatlichen Rate ist mir/uns möglich nicht möglich.

Die Zahlung der monatlichen Raten erfolgt ab dem _____ jeweils in Höhe von _____ €.

2. Herabsetzung von Steuervorauszahlungen bzw. des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen wurde beim zuständigen Finanzamt beantragt am _____.

Eine Kopie des Antrages beim Finanzamt ist als Anlage beigefügt.

Bis zur Änderung des Gewerbesteuerbescheides wird technische Stundung der Vorauszahlung 2020 beantragt.

 Datum, Unterschrift Antragsteller



Allgemeinverfügung

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Ausgangsbeschränkungen

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 22. März 2020, Az. 15-5422/10:

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) erlässt auf der Grundlage von § 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 54 IfSG sowie § 1 Abs. 2 Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe vom 9. Januar 2019, geändert durch die Verordnung vom 13. März 2020 folgende

Allgemeinverfügung

1. Das Verlassen der häuslichen Unterkunft ohne triftigen Grund wird untersagt.
2. Triftige Gründe sind insbesondere:
 - 2.1. die Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
 - 2.2. Ausübung beruflicher Tätigkeiten (dies umfasst auch den Hin- und Rückweg zur jeweiligen Arbeitsstätte),
 - 2.3. Hin- und Rückweg zur Kindertagesbetreuung gemäß der Allgemeinverfügung des SMS bzgl. Kindertagesstätten und Schulen vom 18. März 2020 sowie zu Tagespflegeeinrichtungen entsprechend der Allgemeinverfügung des SMS vom 20. März 2020 bzw. beruflich veranlassene Kinderersatzbetreuung,
 - 2.4. Sicherstellung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung, einschließlich Abhol- und Lieferdienste (auch im Rahmen von ehrenamtlicher Tätigkeit),
 - 2.5. Wahrnehmung des notwendigen Lieferverkehrs, einschließlich Brief- und Versandhandel,
 - 2.6. Fahrten von Feuerwehr-, Rettungs- oder Katastrophenschutzkräften zum jeweiligen Stützpunkt oder Einsatzort,
 - 2.7. Inanspruchnahme medizinischer, psychosozialer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen, (z. B. Arztbesuch, medizinische Behandlungen und zwingend notwendige fachliche Beratungen sowie Blut- und Plasmaspenden), sowie der Besuch Angehöriger der Heil- und Gesundheitsfachberufe, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist (z. B. Psycho- und Physiotherapeuten auch in Alten- und Pflegeheimen) bzw. im Rahmen einer dringend erforderlichen seelsorgerischen Betreuung,
 - 2.8. Versorgungswege für die Gegenstände des täglichen Bedarfs (Einzelhandel für Lebensmittel, Großhandel, Getränkemärkte, Tierbedarfsmärkte, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Banken, Sparkas-

sen sowie Geldautomaten, Poststellen, Tankstellen, Kfz- und Fahrradwerkstätten, Reinigungen, Waschsalons, Zeitungsverkauf sowie die Abgabe von Briefwahlunterlagen),

- 2.9. die Wahrnehmung unaufschiebbarer Termine bei Behörden, Gerichten, Gerichtsvollziehern, Rechtsanwälten und Notaren,
- 2.10. Besuch bei Ehe- und Lebenspartnern sowie auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften, hilfsbedürftige Menschen, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorgerechts im jeweiligen privaten Bereich,
- 2.11. Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
- 2.12. Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis, wobei die Anzahl 15 Personen nicht überschreiten darf,
- 2.13. Sport und Bewegung an der frischen Luft im Umfeld des Wohnbereichs sowie Besuch des eigenen Kleingartens im Sinne des Bundeskleingartengesetzes, allerdings ausschließlich alleine oder in Begleitung des Lebenspartners bzw. mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und ohne jede sonstige Gruppenbildung größer als fünf Personen und
- 2.14. unabdingbare Handlungen zur Versorgung von Tieren.

Im Falle einer Kontrolle durch die zum Vollzug dieser Verfügung betrauten Stellen sind die triftigen Gründe durch den Betroffenen in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Eine Glaubhaftmachung kann insbesondere durch Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung, eines Betriebs- oder Dienstausweises oder durch mitgeführte Personaldokumente erfolgen.

3. Untersagt wird der Besuch in Alten- und Pflegeheimen, Einrichtungen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Wohngruppen mit Menschen mit Behinderungen, die im Anwendungsbereich des § 2 Sächsisches Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz erfasst sind, in Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt (Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 IfSG). Ausgenommen hiervon sind Besuche von engsten Angehörigen auf Geburts-, Kinder- und Palliativstationen sowie Hospize und Besuche zur Sterbegleitung naher Angehöriger. Hierbei wird die Zahl der gleichzeitig anwesenden Angehörigen auf fünf Personen begrenzt. Auf die Verhaltensweisen zur Einhaltung der Hygiene ist durch die Leitung der vorgeannten Einrichtungen oder einer von ihr bestimmten Person in besonderem Maße hinzuweisen. Das Betreten der zuvor genannten Einrichtungen zu therapeutischen oder medizinischen Zwecken sowie zu nicht aufschiebbaren baulichen

Maßnahmen am und im Gebäude gilt nicht als Besuch im Sinne dieser Regelung.

4. Im Übrigen ist jeder angehalten, die physischen sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen einzuhalten.
5. Auf die Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen die Ziffern 1 und 3 dieser Verfügung gemäß § 75 Abs.1 Nr. 1 IfSG wird ausdrücklich hingewiesen.
6. Verschärfende Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie bleiben unberührt.
7. Diese Allgemeinverfügung ist nach § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.
8. Diese Allgemeinverfügung tritt am 23. März 2020, 00:00 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 5. April 2020, 24:00 Uhr, außer Kraft.

Soweit die

- Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 20. März 2020, Az.: 15-5422/5 (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie - Verbot von Veranstaltungen),
- Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 20. März 2020, Az.: 33-5421.50/58 (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Notwendige Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus (SARS-CoV-2, COVID-19),

abweichende Regelungen enthalten, treten diese mit Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung für die Zeit der Geltung dieser Allgemeinverfügung außer Kraft.

Weiterhin Geltung haben die:

- Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 20. März 2020, Az.: 43-510/70 (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie - Betretungsverbot für Werkstätten für behinderte Menschen, andere Leistungsanbieter und tagesstrukturierende Angebote),
- Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 19. März 2020, Az.: 42-6928-20 (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Betretungsverbot in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche),
- Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen



Zusammenhalt vom 20. März 2020, Az.: 33-5421.50/58 (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Betretungsverbot von Tagespflegereinrichtungen im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim örtlich zuständigen Sächsischen Verwaltungsgericht schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Örtlich zuständig ist das Sächsische Verwaltungsgericht, in dessen Bezirk der Kläger seinen Sitz oder Wohnsitz hat:

- Verwaltungsgericht Chemnitz, Zwickauer Straße 56, 09112 Chemnitz,
- Verwaltungsgericht Dresden, Fachgerichtszentrum, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden,
- Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig.

Für Kläger ohne Sitz oder Wohnsitz im Freistaat Sachsen ist das Verwaltungsgericht Dresden, Fachgerichtszentrum, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden, örtlich zuständig.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Sachsen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Gegen Verwaltungsakte des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ist ein Widerspruchsverfahren nicht vorgesehen. Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Klagefrist nicht gewahrt.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.
- Wird die Klage in elektronischer Form erhoben, muss das elektronische Dokument entweder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen werden oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die weiteren Maßgaben für die Übermittlung des elektronischen Dokumentes ergeben sich aus Kapitel 2 der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV).
- Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Begründung

Die Weltgesundheitsorganisation hat die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 am 11. März 2020 als Pandemie eingestuft. Die Ausbreitung dieses Virus stellt eine sehr dynamische und ernstzunehmende Belastung für das Gesundheitssystem dar.

Mit einer weiteren starken Zunahme von Fallzahlen ist zu rechnen. Entsprechend wird auch die Zahl der schwerstkranken Personen, die intensivmedizinischer Betreuung bedürfen, ansteigen.

Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird derzeit durch das Robert-Koch-Institut insgesamt als hoch eingeschätzt. Besonders ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen sind von schweren Krankheitsverläufen betroffen und können ohne erforderliche Behandlungsmaßnahmen an der Krankheit sterben. Da derzeit weder eine Impfung noch eine spezifische Therapie zur Verfügung stehen, müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die weitere Ausbreitung des Virus zu verzögern. Nur durch eine schnell wirksame Verlangsamung des Infektionsgeschehens kann erreicht werden, dass das Gesundheitssystem funktionsfähig bleibt.

Bisher wurden bereits zahlreiche Maßnahmen der Staatsregierung zur Verzögerung der Verbreitung eingeleitet. Ergänzend hierzu sind weitere Maßnahmen auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes erforderlich.

Zweck des Infektionsschutzgesetzes ist es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG kann die zuständige Behörde Schutzmaßnahmen treffen. Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 Hs. 2 IfSG kann die zuständige Behörde Personen verpflichten, den Ort an dem sie sich befinden, nicht zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte nicht zu betreten, bis die notwendigen Schutzmaßnahmen durchgeführt worden sind.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 (Tröpfchen) zum Beispiel durch Husten, Niesen oder teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch zu Mensch kommen. Deshalb ist es erforderlich, die physischen sozialen Kontakte zwischen den Menschen auf ein Minimum zu beschränken.

Die Beschränkungen in Ziffern 1 und 3 sind erforderlich, um nach dem Stand der medizinischen Erkenntnisse besonders vulnerable Personengruppen vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 wegen der dynamischen Ansteckung zu schützen. Die unter Ziffern 1 und 3 aufgeführten Beschränkungen tragen dem Schutz der Bevölkerung Rechnung, da sie eine Ansteckung einer größeren Anzahl von Menschen zumindest verzögern können. Die dadurch zu erreichende Verzögerung des Eintritts von weiteren Infektionen ist erforderlich, um das Gesundheitswesen nicht zu überlasten und die erforderlichen Kapazitäten für die Behandlung der Erkrankten, aber auch sonstiger Krankheitsfälle bereit zu halten.

Zur Begründung im Einzelnen:

Zu Ziffer 1 und 3:

Physische soziale Kontakte sind auf ein Minimum im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich zu reduzieren. Dies trägt entscheidend dazu bei, die weitere Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Hierzu können die zu erwartenden schweren Krankheitsfälle über einen längeren Zeitraum gestreckt und damit eine Überlastung des Gesundheitssystems verhindert werden. Die Maßnahme ist geeignet, erforderlich und auch verhältnismäßig. Ein milderer Mittel, um den beabsichtigten oben dargestellten Zweck einer Eindämmung des Infektionsgeschehens zu erreichen, ist nicht ersichtlich.

Zu Ziffer 2:

Es handelt sich vorliegend nicht um eine Freiheitsentziehung, sondern lediglich um eine Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit. Deshalb ist das Verlassen der häuslichen Unterkunft aus Verhältnismäßigkeitsgründen bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet, die im Einzelnen in Ziffer 2 aufgelistet sind, zulässig. Das Vorliegen dieser Gründe ist bei Kontrollen durch die zuständigen Behörden glaubhaft zu machen.

Zu Ziffer 3:

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und Erkenntnisse, insbesondere der stark zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und im Sinne der Reduzierung der Kontakte und der Unterbrechung potentieller Infektionswege vor allen Dingen bei vulnerablen Gruppen wie kranken, älteren und pflegebedürftigen Menschen sowie Menschen mit Behinderungen ist ein Besuchsverbot innerhalb der Einrichtungen angemessen und erforderlich. In den genannten Einrichtungen werden vielfach Personen betreut, die durch eine Infektion mit dem neuen Erreger in besonders schwerer Weise gesundheitlich gefährdet wären. Außerdem wird dadurch das Erkrankungs- und Ausfallrisiko des medizinischen Personals bzw. des Pflegepersonals verringert, so dass der Betrieb aufrechterhalten werden kann. In besonderen Lebenslagen und Situationen des unter Ziffer 3 genannten Personenkreises, wie etwa der persönliche Beistand bei schwerstkranken Menschen, können besonders nahestehende Personen im Einzelfall unter Beachtung der Verhaltensweisen der Hygiene Zutritt erhalten.

Zu Ziffer 4:

Eine wesentliche Schutzmaßnahme zur Verhinderung einer Weiterverbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) ist die massive Verringerung von physischen sozialen Kontakten.

Zu Ziffer 5:

Die Zuwiderhandlung gegen eine Vollziehbare Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG ist gemäß § 75 Abs.1 Nr. 1 IfSG strafbewehrt.

Zu Ziffer 6:

Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden, mittels derer die vorliegenden Regelungen dieser Verfügung verschärft werden, bleiben unberührt, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass es Fallkonstellationen gibt, die nicht durch diese Verfügung erfasst werden.

Zu Ziffer 7:

Als seuchenhygienische Maßnahme ist die Anordnung gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Zu Ziffer 8:

Wegen der hohen Eilbedürftigkeit tritt die Allgemeinverfügung am 23. März 2020, 00:00 Uhr, in Kraft. Aus Gründen der Rechtsklarheit wird darauf hingewiesen, dass Regelungen der in Ziffer 8 genannten Allgemeinverfügungen, welche dieser Verfügung widersprechen, außer Kraft treten.

Dresden, den 22. März 2020

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Petra Köpping
Staatsministerin



Merkblatt Verhalten beim Auftreten von Coronavirus-Infektionen



Gegenwärtig kommen weltweit Infektionen mit einem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 vor. Die Liste der aktuellen Risikogebiete ist auf den Seiten des Robert Koch-Instituts (RKI) abrufbar. Zum Öffnen der Internetseite zu den Risikogebieten nutzen Sie bitte die Fotofunktion Ihres Handys:
www.coronavirus.sachsen.de

Die Erkrankung mit dem neuen Coronavirus SARS-CoV-2 verläuft in den meisten Fällen als grippaler Infekt und ist von einem Schnupfen oder einer echten Grippe (Influenza) klinisch nicht unterscheidbar.

Verhalten im Umgang mit Personen, die an einer Atemwegserkrankung (grippaler Infekt) leiden

- Abstand halten.
- Direkten Körperkontakt mit Erkrankten (Umarmung, Küsschen, ggf. Händeschütteln) vermeiden.
- Berührung des eigenen Gesichts mit ungewaschenen Händen vermeiden.
- Häufiges, gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife.
- Häufiges und gründliches Lüften von geschlossenen Räumen.

Verhalten bei Erkrankung an einer Atemwegserkrankung (grippaler Infekt)

- Meiden Sie enge Kontakte zu Erkrankten.
- Melden Sie sich frühzeitig krank.
- Schicken Sie erkrankte Kinder nicht in eine Gemeinschaftseinrichtung (Kindergarten, Schule).
- Beachten Sie die Husten- und Nies-Etikette:
 - Beim Husten und Niesen weg-drehen von anderen Personen.
 - Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge oder in Einwegtaschentücher.
 - Entsorgung von gebrauchten Einwegtaschentüchern in Mülleimer.
 - Häufiges, gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife.
- Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit Ihrem Hausarzt und weisen Sie auf Ihre Atemwegserkrankung hin.

- Wenn Sie **Symptome** wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen oder Durchfall entwickeln und Sie in letzten **14 Tagen** in einem der Coronavirus-Risikogebiete (www.coronavirus.sachsen.de) waren oder Kontakt mit einem **bestätigten** Coronavirus-Fall hatten, so vermeiden Sie zunächst alle nicht notwendigen Kontakte zu anderen Menschen und bleiben zu Hause! Setzen Sie sich bitte umgehend telefonisch mit Ihrer Hausarztpraxis in Verbindung oder rufen Sie den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer **116 117** an. Der Hausarzt oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen.

Verhalten bei Kontakt zu einem bestätigten Coronavirus-Fall

Hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigten Coronavirus-Fall, so kontaktieren Sie bitte umgehend das zuständige Gesundheitsamt. Dies muss in jedem Fall erfolgen – unabhängig vom Auftreten von Symptomen.

Mögliche Maßnahmen des Arbeitgebers

- Ggf. Aktualisieren der Gefährdungsbeurteilung durch den Betriebsarzt.
- Regelmäßige Unterweisung der Beschäftigten über hygienisches Verhalten.
- Bereithalten von gut erreichbaren und gut ausgestatteten Waschmöglichkeiten für die Hände.
- Desinfektionsmittel sind im nicht-medizinischen Bereich nicht erforderlich.
- Lüften der Arbeitsräume etwa 4 mal täglich für ca. zehn Minuten.
- Verwenden von Einmalhandtüchern.
- Sofern möglich und mit den betrieblichen Belangen vereinbar: Ermöglichen von Heimarbeit/Telearbeit.



Zu Hause bleiben schützt!

#CoronaSN

Corona-Hotline: 0800-100 0214
www.coronavirus.sachsen.de

Freistaat SACHSEN

Freistaat SACHSEN

SOZIALE DISTANZIERUNG IST WICHTIG – UND UNSER ZIEL!

Sozialkontakte	nach 5 Tagen	nach 30 Tagen
100% Sozialkontakte 1 Person	> 2 Infizierte	> 400 Infizierte
50% weniger Sozialkontakte 1 Person	< 2 Infizierte	~ 15 Infizierte
75% weniger Sozialkontakte 1 Person	< 1 Infizierte	< 3 Infizierte

© signerlab.com

Laufende Ausschreibungen der Stadtverwaltung Glauchau nach VOB/A bzw. VOL/A

Über laufende Ausschreibungen informieren Sie sich bitte über die Internet-Präsentation der Großen Kreisstadt Glauchau unter www.glauchau.de.

Keine Genehmigung von Brauchtumsfeuern am 30.04.2020 aufgrund der Corona-Pandemie

Aufgrund der Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 wird die Stadt Glauchau in diesem Jahr keine Ausnahmegenehmigungen zur Polizeiverordnung für Brauchtumsfeuer am 30. April 2020 erteilen. **Somit dürfen am 30. April 2020 im gesamten Glauchauer Stadtgebiet keine Brauchtumsfeuer abgebrannt werden.**

Bei der Stadtverwaltung Glauchau bereits eingegangene und gegebenenfalls noch eingehende Anträge werden nicht genehmigt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass am 30.04.2020 im Stadtgebiet Kontrollen durchgeführt und Verstöße gegen die Polizeiverordnung der Stadt Glauchau entsprechend geahndet werden.

Sprechstunde Bürgerpolizist

Einmal im Monat findet dienstags eine gemeinsame Sprechstunde des Bürgerpolizisten und des Ordnungsamtsleiters der Stadt Glauchau statt.

Nächster Termin: Dienstag, 07. April 2020

Die Sprechstunde ist von 16:00 – 18:00 Uhr im „First Step“, Markt 9 in Glauchau.

Veröffentlichung eines öffentlich gefassten Beschlusses in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 05.03.2020

Zu folgendem Tagesordnungspunkt wurde ein Beschluss gefasst:

Annahme einer Spende der Fa. Megware Computer Vertrieb und Service GmbH
Beschluss-Nr.: 2020/034

Bürgertelefon

der Stadtverwaltung Glauchau 65555

für Hinweise und Kritiken zu Problemen der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit wie

- Verschmutzungen von Straßen und Gehwegen
- Sachbeschädigungen/Graffiti
- wilden Müllablagerungen
- Umweltverschmutzungen

Durch Anrufbeantworter wird die Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Glauchau auch außerhalb der Dienstzeiten gewährleistet.

Das Bürgertelefon ist kein Notruftelefon und ersetzt nicht den Polizeiruf 110!

Spruch der Woche

Alle wissen jetzt im Lenz
Akrigien Hühner Konkurrenz.
Hasen müh'n sich weit und breit,
jetzt ist wieder Osterzeit.

unbekannter Verfasser

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Glauchau. Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler oder sein Vertreter im Amt; für den nichtamtlichen Teil der jeweilige Auftraggeber/Verfasser. Anschrift des Herausgebers: 08371 Glauchau, Markt 1, Telefon: 03763 / 6 50.

Redaktion: Bettina Seidel und Adina Franke
Oberbürgermeisterbereich –
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(E-Mail: pressestelle@glauchau.de).

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Verlagssonderveröffentlichung: Mugler Druck und Verlag GmbH.

Satz und Druck: Mugler Druck und Verlag GmbH,
Gewerbering 8, OT Wüstenbrand, 09337 Hohenstein-Ernstthal.

Anzeigen: Frau Katrin Gläser
Mugler Druck und Verlag GmbH,
Tel.: 03723 / 49 91 17, Fax: 03723 / 49 91 77,
E-Mail: info@mugler-verlag.de

Vertrieb: VBS Logistik GmbH
Heinrich-Lorenz-Straße 2 – 4, 09120 Chemnitz
Tel.: 0371 / 33 20 01 51, E-Mail: mail@wochenendspiegel.de

Hinweise zum Abfallrecht – Verbrennung pflanzlicher Abfälle

Die Sächsische Pflanzenabfallverordnung, die unter bestimmten Voraussetzungen vormals die Verbrennung pflanzlicher Abfälle in den Monaten April und Oktober ermöglichte, ist 2019 außer Kraft getreten.

Für pflanzliche Abfälle und andere Bioabfälle gelten seither und ohne Einschränkungen die Regelungen des europäischen und des deutschen Abfallrechtes, einschließlich der Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Die offene Verbrennung von Bioabfällen zum Zwecke der Beseitigung ist daher ausgeschlossen bzw. sie bedarf einer Zulassung der zuständigen Abfallbehörde

(§ 28 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Grundsätzlich sind diese Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Unberührt bleibt aber die Möglichkeit der Besitzer von Bioabfällen aus privaten Haushaltungen, diese auf den im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken zu verwerten.

Die Stadt Glauchau geht Beschwerden von Rauchbelästigung nach und prüft Feuerstellen auf Zulässigkeit bzw. Verstöße. Bedenken Sie bitte, dass ein Abbrennen von Gartenfällen entgegen den Vorschriften ein Bußgeld bis zu 1.000 Euro, in schweren Fällen sogar bis 50.000 Euro nach sich ziehen kann. □

Stadtwerke und Stadtbau Glauchau schließen Kundenservice wegen Coronavirus



Angesichts der aktuellen Entwicklung des Coronavirus und zur Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger haben die Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH und die Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau seit dem 17.03.2020 bis auf Widerruf den persönlichen Kundenservice für den Öffentlichkeitsverkehr eingestellt. Diese Maßnahme dient dem Schutz aller Besucher und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Unternehmen bleiben sowohl telefonisch als auch über das Internet weiterhin für ihre Kundinnen und Kunden erreichbar. Die Mitarbeiter stehen montags und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags 08:00 bis 16:00 Uhr sowohl telefonisch als auch per E-Mail zur Verfügung. Mittwochs werden nur Anfragen, die per E-Mail eingehen, beantwortet.

Störungsfälle werden wie gewohnt behoben und auch der Havariedienst ist nach wie vor für 24 Stunden täglich gewährleistet.

Im Falle einer Ansteckung unter den Mitarbeitern bleibt dennoch die Versorgung mit Strom, Gas und Wärme gewährleistet, da auch hier Sicherheitsvorkehrungen getroffen und ein Notfallplan entwickelt wurde. Als lokaler Energieversorger sind sich die Stadtwerke Glauchau der hohen Verantwortung für die Versorgungssicherheit bewusst.

Liane Päßler
Überlandwerke Glauchau GmbH □

**Glauchau im Internet:
www.glauchau.de**

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau, Umweltamt, SG untere Wasserbehörde, zur Durchführung von Gewässerschauen im Landkreis Zwickau



Auf der Grundlage des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) wird im April 2020 nachfolgende Gewässerschau am Gewässer 2. Ordnung durchgeführt:

Mittwoch 29.04.2020

Gewässer: Waldsachsener Bach Gewässer II. Ordnung
in Meerane OT Waldsachsen
Treffpunkt: 09:30 Uhr Ortsausgang Waldsachsen
Richtung Frankenhausen in Meerane OT Waldsachsen

Eigentümern und Anliegern im Bereich des Gewässers, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, den Fischereiberechtigten, der Katastrophenschutzbehörde sowie den nach BNatSchG anerkannten Verbänden wird Gelegenheit gegeben, an der Schau teilzunehmen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitglieder der Schaukommission zur Durchführung ihrer Aufgaben befugt sind, Grundstücke und Anlagen zu betreten.

Nähere Auskünfte werden durch die untere Wasserbehörde, Telefon 0375/4402-26223 und -26238 erteilt.

Untere Wasserbehörde □

Baustellen in der Region

Ort, Name der Straße/Verbindung	Art der Maßnahme und der verkehrlichen Auswirkungen	Umleitungsempfehlung	voraussichtliche Dauer der Baustelle
Glauchau, Badener Weg	Vollsperrung, Wechsel Kanalnetz		voraussichtlich bis 30.04.2020
Glauchau, Am Stadtrand	Vollsperrung, Kanalnetzwechsel		voraussichtlich bis 30.04.2020
Glauchau, Thomas-Müntzer-Gasse	Vollsperrung, Kanalerneuerung		voraussichtlich bis 31.07.2020
Glauchau, Zimmerstraße	Vollsperrung, Straßenbau		voraussichtlich bis 28.08.2020
Glauchau, Meeraner Straße	Vollsperrung Straßenbau	über S 288 (Ortsumgehung)	voraussichtlich bis 20.11.2020
Wernsdorf, Muldenstraße	Vollsperrung, Neubau Hochwasserschutzdeich		voraussichtlich bis 15.07.2020
Glauchau Seestraße	Vollsperrung Kanalbau		voraussichtlich bis 09.04.2020
Glauchau, Große Weberstraße	halbseitige Sperrung Gebäudeabsicherung		voraussichtlich bis 31.12.2020

Unter www.glauchau.de können Sie den aktuellen Baustellenreport aufrufen. Jede oben aufgeführte Verkehrsraumeinschränkung beruht auf von Bauunternehmen beantragten und von der Stadtverwaltung genehmigten Maßnahmen. Für die Einhaltung der Termine zeichnen die Bauunternehmen verantwortlich. □

Abfallentsorgung nach den Feiertagen



Aufgrund der Feiertage um Ostern verschieben sich die Entleerungen der Abfalltonnen.

Die Abholung von **Karfreitag, den 10. April 2020, findet am Samstag, dem 11. April 2020, statt. Für Ostermontag, den 13. April 2020, erfolgt die Tonnenleerung am Dienstag, dem 14. April 2020.**

Alle weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche können sich auch um einen Tag, gegebenenfalls bis zum Samstag, verschieben.

Die Tonnen sind bitte immer am eigentlichen Entleerungstag – nur nicht am Feiertag – bis 07:00 Uhr bereitzustellen.

Amt für Abfallwirtschaft

E-Mail-Adresse der Stadtverwaltung:
stadt@glauchau.de

Das Schadstoffmobil auf Frühjahrstour



Ab dem 20. April 2020 ist das Schadstoffmobil in den Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau unterwegs. Jeder Einwohner kann dort bis zu zehn Kilogramm haushaltsüblicher Chemikalien abgeben.

Hinweise:

- Die Annahme erfolgt kostenfrei, da die Entsorgungskosten in der Sockelgebühr enthalten sind.
- Auch Gewerbe dürfen geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern.
- Stoffe bitte nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich im Originalbehälter abgeben.

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- Innenwandfarbe (ausgetrocknet): Restabfall
- Speiseöl (gebunden, z. B. mit Sägespänen): Restabfall
- leere Behälter: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Elektro(nik)-Altgeräteentsorgung/Handel
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Im Entsorgungsgebiet Chemnitzer Land werden zusätzlich Elektro(nik)-Altgeräte angenommen. Die Abgabe darf nur direkt beim Personal erfolgen.

Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am zweiten Samstag im Monat von 09:00 bis 12:00 Uhr auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau.

Weitere Informationen vom Amt für Abfallwirtschaft erfahren Sie auf der Internetseite unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell.

Termine:

Mo., 11. Mai 2020
Glauchau Sammelgebiete I, III, IV

Mo., 25. Mai 2020
Glauchau Sammelgebiete II, V, VI

Mo., 08. Juni 2020
Glauchau Sachsenallee, Gewerbegebiet Nordwest und alle Ortsteile außer Reinholdshain

Di., 26. Mai 2020
Glauchau OT Reinholdshain

Hinweis: Die Straßenzuordnung zu den Sammelgebieten beziehungsweise Stadtteilen in Glauchau ist unter www.landkreis-zwickau.de/abfall/biotonnen-werden-gereinigt zu finden und kann unter Telefon 0375/4402-26600 erfragt werden.

Amt für Abfallwirtschaft

Meißner Porzellanglockenspiel mit Frühjahrsprogramm im März



Porzellanglockenspiel im Rathausurm
Foto: Stadt Glauchau

Seit dem **21. März 2020** erklingt nach einer Winterpause wieder das Meißner Porzellanglockenspiel im Turm des historischen Rathauses. Neu ist, dass die Melodien viermal am Tag zu hören sein werden.

Das Frühjahrsprogramm gestaltet sich bis zum **20. Juni 2020** wie folgt:

- 09:05 Uhr „Es sind die alten Weisen“
(Hanns Eisler)
- 12:05 Uhr „Der Frühling hat sich eingestellt“
(Melodie nach Johann Friedrich Reichardt)
- 15:05 Uhr „Es sind die alten Weisen“
(Hanns Eisler)
- 18:05 Uhr „Ade zur guten Nacht“
(Volksweise aus Mitteleuropa)

Bismarckturm und Dienersche Gänge geschlossen



Durch die Ausbreitung des Corona-Virus in Deutschland bleibt der Bismarckturm am 11.04. und 25.04.2020 geschlossen. Ebenso werden alle Termine für die Dienerschen

Gänge abgesagt. Gebuchte Führungen finden bis Ende April nicht statt.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Dietmar Schindler
Fremdenverkehrsverein „Schönburger Land“ e.V.



Foto: Stadt Glauchau

Neuer „Grüner Trittstein“ für Glauchau



Das im März aufgenommene Bild zeigt bereits die drei neu angelegten Rundbereiche in der Mitte des künftigen Parks. Hier werden bald Sport- und Spielgeräte aufgestellt, die notwendigen Fundamente sind schon vorhanden. Foto: Stadt Glauchau

Glauchau als Gartenstadt an der Zwickauer Mulde verfügt von jeher über eine reiche und vielfältige Anzahl an Parkanlagen und Grünräumen im Stadtgebiet. Im integrierten Stadtentwicklungskonzept Glauchau2030+ kommt diesen als bildlichen „Grünen Trittsteinen“ eine besondere Bedeutung zu. Eine Grünvernetzung in der Stadt, wie als kleinteilige Ergänzung im Quartier, fördert nicht nur die Lebensqualität, sondern hat auch stadtoökologische und -klimatische Funktionen inne.

Ziel ist die Entwicklung des sogenannten „Scherbergs“ zu einem attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort. Hierfür wurden im Jahr 2016 mit der Aufnahme des Gebietes in das Bundesförderprogramm „Soziale Stadt (SSP)“ und durch die Erarbeitung eines speziel-

len Stadtteilkonzeptes wichtige Weichen gestellt. Maßgeblich im Quartier ist unter anderem die Neugestaltung der Schlachthofstraße, welche eine wichtige Verbindungsachse ins Stadtzentrum darstellt. Dem vormals als Standort der Textilindustrie genutzten Gelände gegenüber der Erich-Weinert-Schule kommt dabei als zu revitalisierende, städtebauliche Entwicklungsfläche eine tragende Rolle zu.

Mit den derzeit stattfindenden Baumaßnahmen wird ein Teil der bisherigen Brache zu einem attraktiven Stadtteilpark umgestaltet. Bereits jetzt sieht man, wie sich Spazierwege durch größere, schon vorhandene Baumgruppen schlängeln. Ebenfalls zu erkennen sind die künftigen Flächen für Freizeitgestaltung und Spiel. Während die Liegewiese bald schon zum Verweilen

einlädt, gibt es mit den noch aufzustellenden Fitnessgeräten sowie dem Klettergerüst und Wippschiff Aktivangebote für Groß und Klein. Eine Boulefläche und Schachische sowie attraktive Sitzgelegenheiten sind als kommunikative Treffpunkte im Quartier vorgesehen.

Das mit den Tiefbauarbeiten beauftragte Unternehmen konnte auf Grund der milden Witterung die Arbeiten zur Geländemodellierung, die Fundamentsetzung und Pflasterarbeiten frühzeitig im Jahr vornehmen. Die nun folgenden Hauptbauleistungen werden die Fertigstellung der Wege und Flächen in farbiger Asphaltbauweise sowie die Ausführung der Pflanz- und Ausstattungsarbeiten sein. Das Bauende ist für das dritte Quartal 2020 geplant. Wir hoffen auf eine gemeinsame Eröffnung und Einweihung mit den Glauchauerinnen und Glauchauern.

Der Erstellung des 6.000 Quadratmeter großen Stadtteilparks sollen benachbart Bauplätze für ca. 15 Eigenheime folgen. Die Erschließung des verbleibenden Areals ist schwerpunktmäßig von der Thomas-Mann-Straße über eine neue Wohnstraße vorgesehen. Dafür ist die Entwicklung eines auf die Umgebung und die Nutzungsanforderungen für den individuellen Eigenheimbau abgestimmten Wohnstandortes erforderlich.

Die hierfür notwendige Bauleitplanung wird mittelfristig weiter vorangebracht. Aktuell besteht nach dem Abbruch des Industriebetriebes für die vorhandene Grünfläche noch eine Fördermittelbindung. Bis zu deren Ablauf Mitte des Jahres 2022 sollen wichtige Meilensteine für die Neubebauung erreicht sein und spätestens direkt im Anschluss ist die Inkraftsetzung des Bebauungsplans Nr. 1-27 „Wohnen – Schlachthofstraße“ vorgesehen. □

Ein Leben für die Musik – Zum Gedenken an Prof. Dr. Günther Müller

Wir trauern um den Gründer, ehemaligen Leiter und Ehrenvorsitzenden unseres Chores, Prof. Dr. Günther Müller, der am 03.03.2020 verstorben ist.



Ohne ihn gäbe es den Georgius-Agricola-Chor Glauchau e.V. nicht. In Vorbereitung auf die 750-Jahr-Feier der Stadt Glauchau im Jahr 1990 gründete Günther Müller am 24.09.1989 mit 44 seiner ehemaligen Schüler einen „Extra-Chor“ und konnte damit eine Lücke im Glauchauer Kulturleben schließen. Prof. Dr. Günther Müller profilierte uns für die bevorstehenden Aufgaben als Orchester-Chor, was wir in der Folgezeit oft unter Beweis stellen konnten. Die Lust am gemeinsamen Singen und die Freude an der Gemeinschaft waren so groß, dass der Entschluss gefasst wurde, weiterzumachen. So wurde am 03.05.1990 unser „Georgius-Agricola-Chor Glauchau e.V.“ gegründet. Prof. Dr. G. Müller übernahm auf unseren Wunsch hin die Chorleitung und führte diese bis 1991 erfolgreich fort.

Aus gesundheitlichen Gründen musste er die ehrenamtliche künstlerische Leitung danach leider aufgeben. Günther Müller hat uns viele Jahre als ständiger musikalischer Berater mit wertvollen Anregungen und für uns geschriebenen Chorsätzen unterstützt.

Für sein vielfältiges umfangreiches musikalisches Schaffen erhielt er 1990 den Robert-Schumann-Preis der Stadt Zwickau und 2007 die Ehrenmedaille der Stadt Glauchau. Gern nahm Günther Müller als Ehrenvorsitzender an den verschiedensten geselligen Veranstaltungen unseres Chores teil. Zuletzt erlebten wir ihn im Bürgerheim Glauchau zu seinem 95. Geburtstag. Wir konnten ihm dabei berichten, dass es seit dem Herbst 2019, im 30. Jahr unseres Bestehens, einen erfreulichen Zuwachs an neuen Chormitgliedern gibt.

Was Prof. Dr. Günther Müller im Herbst 1989 begann, wurde durch alle Chorleiter bewahrt und wird durch Bernhard Kratzmann weitergeführt.

Die Mitglieder des Georgius-Agricola-Chores Glauchau e.V. werden Prof. Dr. Günther Müller voller Dankbarkeit und Hochachtung immer in guter Erinnerung behalten.

Ulrike Bernhardt
Vorstandsvorsitzende
Georgius-Agricola-Chor Glauchau e.V. □

Jugendbeirat ehrt besonderes Engagement für Kinder und Jugendliche



Wie bereits im letzten Jahr plant der Jugendbeirat der Stadt ein Projekt, das die Kinder- und Jugendarbeit betrifft: die Verleihung des „Goldenen Megaphone“.

Neben der Auszeichnung erhält der Gewinner eine finanzielle Zuwendung, mit der das eingereichte Vorhaben unterstützt werden soll.

Vorgesehen ist gegenwärtig, die Verleihung am 26.06.2020 zum „School's out“-Festival des Jugendbeirates im Schlosshof vorzunehmen.

Für die Teilnahme ist ein Bewerbungsformular, welches unter www.jugendbeirat-glauchau.de zu finden ist, auszufüllen und an den Jugendbeirat bis zum **31.05.2020** zu schicken.

Der Vorjahressieger TSV Wernsdorf e.V. nutzte die Förderung, um sein Vorhaben „Aufbau einer Jugendmannschaft“ voranzubringen. Darüber hinaus konnte der Zweitplatzierte, der „Bürgerverein – Wir im Wehrdige e.V.“, die Zuwendung nutzen, um mit den am Filmprojekt mitwirkenden Jugendlichen eine Abschlussfahrt zum MDR nach Leipzig zu organisieren.

Der Jugendbeirat freut sich über viele interessante Bewerbungen, mit denen das Gremium die Kinder- und Jugendarbeit aktiv unterstützen kann.

Luisa Bayer
Jugendbeirat der Stadt Glauchau □



Die AG Zeitzeugen berichtet: Aus den letzten Kriegstagen 1945

Ich wohnte 1945 in der heutigen Schlachthofstraße 26, Ecke (Kratz) Dietrich-Bonhoeffer Straße in Glauchau. Die Eltern betrieben ein Nähmaschinen-, Elektro- und Fahrradgeschäft. Der Vater war im Krieg und die Mutter führte das Geschäft und musste uns zwei Jungen (9 und 3 Jahre alt) versorgen. Das Haus beherbergte früher ein Lebensmittelgeschäft und so waren geräumige Kellerräume mit Räuheröfen vorhanden, die Ladeneinrichtung bestand aus dem Ladentisch und großen Kastenregalen. Der Zugang erfolgte von der Wohnung aus.

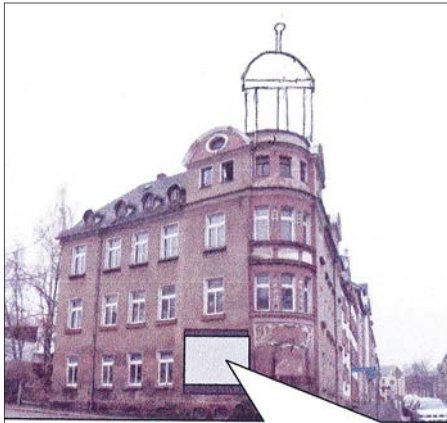


Foto: Zenker, 2015, Turm, Schaufenster nach Erinnerung skizziert.

Am 12. April 1945 zog eine Kolonne deutscher Militärfahrzeuge über die Kratzstraße und Talstraße in Richtung Autobahn. Später kam ein deutscher Offizier mit einigen Volkssturmeuten und Hitlerjungen ins Haus gestürmt und besetzte den Keller. Sie holten aus dem Glauchauer Schloss eine Menge Waffen (Panzerfäuste) und Munition. Dazu besorgten sie sich Verpflegung und Getränke. Den Hausbewohnern hatte der Offizier wahrscheinlich empfohlen, in der Nachbarschaft Quartier zu nehmen. Wir zogen in das über eine Einfahrt getrennte Nachbarhaus, in dem die Familie Gläser wohnte, die Besitzer einer Kupferschmiede am Haus.

In der Nacht zum 13. April 1945, als die Amerikaner anrückten, hatte der Offizier seine Mannschaft samt Waffen und Munition ins Weite geschickt, wahrscheinlich über den Carolapark. In dem fanden wir später noch Munition vergraben oder einfach herumliegen. Die Räumung des Hauses war unser großes Glück. Die Amerikaner durchsuchten die Ladenräume, zerschossen die Schaufenster und rissen Kästen heraus. Außer den Fenstern blieb die Wohnung heil und wir konnten sie später wieder beziehen.

Alle Häuser, aus denen man schoss, wurden dem Erdboden gleichgemacht, wie zum Beispiel die Schankwirtschaft Chemnitzer Platz, Haus Esche am Leipziger Platz, ein Haus in der Sonnenstraße und noch ein oder zwei weitere Wohnhäuser und ein Fabrikgebäude. Die im Park verstreute Munition verlockte einige Jugendliche zu abenteuerlichen Streichen. Patronen wurden geöffnet, um mit dem Pulver Feuerwerke zu bauen.



Schlachthofstraße 36

Fotos: Stadtarchiv

Ein Jugendlicher verlor sein Bein beim Demontieren eines Panzerfaustrohres. Trotz allem ging der Krieg für uns noch glimpflich aus.

Klaus Zenker
(Jahrgang 1936)

Anzeige

PORTAS® Clever renovieren Europas Renovierer Nr. 1 statt ersetzen und neu kaufen!



Wir renovieren, modernisieren und bauen neu nach Maß: **Frohe Ostern!**

Türen • Haustüren • Küchen • Treppen • Fenster • Gleittüren • Decken

Clever renovieren: Holzfenster nie mehr streichen! Wieder neu und modern: Ohne Baustelle in meist nur einem Tag!

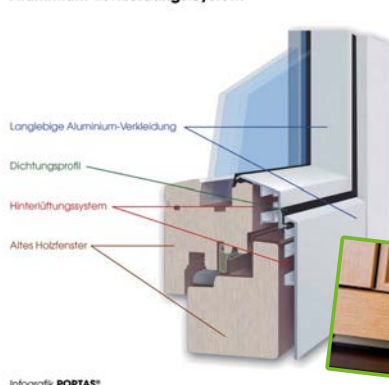
Wertbeständige Fensterrenovierung - Die dauerhafte Lösung gegen Witterungsschäden



(epr) Viele Menschen, die sich in der Vergangenheit für Holzfenster entschieden haben, ärgern sich heute über intensive Erhaltungsarbeiten. Aber selbst regelmäßiges Streichen bietet keinen dauerhaften Werterhalt. Und zum Rausreißen und Wegwerfen sind die charmanten Holzfenster einfach viel zu schade. Der Renovierungsspezialist Portas hat eine geeignete Lösung entwickelt, die für nahezu alle Holzfenster-Typen geeignet ist: das wartungsfreie Aluminium-Verkleidungssystem. Dieses jahrzehntelang bewährte System ist eine dauerhafte Lösung gegen Witterungsschäden. Dabei werden die wertvollen Holzfenster auf der Außenseite mit speziell entwickelten, maßgenauen Aluminiumprofilen verkleidet und somit geschützt und erhalten. So wird aus einem einfachen Holzfenster ein hochwertiges Holz-Aluminium-Fenster.



Aluminium-Verkleidungssystem



Im Wohnraum bleibt die Atmosphäre behaglich und gemütlich. Die Renovierung ist meist innerhalb eines Tages abgeschlossen und kann auch in der kühlen Jahreszeit durchgeführt werden. Portas hat für Fenster aller Abmessungen und Formen die passende Lösung. Die „neuen“ Fenster müssen nie mehr gestrichen werden! Damit ist die Fensterrenovierung mit System eine optimale Alternative zum Neukauf.



Mehr unter www.portas.de.

PORTAS-Fachbetrieb Jörg Trommer

Meeraner Straße 184 • 08371 Glauchau

🏠 www.trommer.portas.de

☎ 0 37 63 / 4 04 88 70 • 03 75 / 28 20 16



Jahreshauptversammlung 2019 der Stadtteilfeuerwehr Oberstadt und Unterstadt

- aus dem Rechenschaftsbericht des Stadtteilwehrlleiters Oberstadt:
Kamerad René Friedrich-Flemming
- aus dem Rechenschaftsbericht des Stadtteilwehrlleiters Unterstadt:
Kamerad Sebastian Kiesling
- aus dem Rechenschaftsbericht der Jugendfeuerwehr:
Kameradin Annett Ullman

Zum zweiten Mal nach der Umstrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau fand am 28.02.2020 im Landgasthof Voigtlaide eine gemeinsame Jahreshauptversammlung der Stadtteilfeuerwehren Oberstadt und Unterstadt statt.

Die Jahreshauptversammlung der beiden Stadtteilfeuerwehren fand im Beisein von Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler, den Leitern der Ortswehren sowie den geladenen Wehrlleitern aus den Nachbarstädten und Gemeinden statt. Als Gast konnten auch die Landtagsabgeordnete Ines Springer sowie Vertreter der Fraktionen des Stadtrates begrüßt werden.

Einsätze 2019 der Stadtteilfeuerwehr Oberstadt

Auch im Jahr 2019 blieb Glauchau und Umgebung von größeren Bränden und Katastrophen verschont. Trotzdem wurde die Stadtteilfeuerwehr Oberstadt zu 199 Einsätzen alarmiert und erreichte damit einen neuen Rekordwert. Dabei gab es insbesondere eine Steigerung bei den technischen Hilfeleistungen. Wie Standortleiter Kamerad René Friedrich-Flemming in seinem Bericht bemerkte, ist damit fast eine Stufe des Unerträglichen erreicht. Die 42 aktiven Kameradinnen und Kameraden der Stadtteilfeuerwehr rückten damit aller 1,8 Tage im Ehrenamt aus. Dazu kommen noch mehr als 2.200 Ausbildungsstunden am Standort. In Anbetracht des enormen Arbeitspensums bittet Friedrich-Flemming eindringlich um Unterstützung aller Stadtteilwehren einschließlich der Wehrlleitung, um die Aufgaben auf breitere Schultern zu verteilen. Seine Forderung an alle: „Weg vom Machtgehabe, weg von Ich-Bezogenheit, weg vom Denken in Berufsfeuerwehrstrukturen, hin zu weniger Bürokratie, hin zu Bedürfnisorientierung, Gespräche auf gleicher Augenhöhe mit dem Willen, auch unkonventionelle Lösungen nicht nur in Betracht zu ziehen, sondern auch umzusetzen. Eine Stadtwehrlleitung leitet eine Feuerwehr, sie verwaltet diese nicht!“ waren klare und deutliche Worte des Leiters der Stadtteilfeuerwehr Glauchau-Oberstadt.

Notwendige Einsatzmittel, Ausstattung und Material stehen ausreichend zur Verfügung. In Technik und Fahrzeugbestand wird und wurde ständig investiert. Dafür ein Dank an die Stadt und die Stadträte, welche die Investitionen ermöglichten.

Gute Arbeit wurde auch von der Jugendfeuerwehr, der Alters- und Ehrenabteilung und der Frauengruppe geleistet, welche die aktive Abteilung bei Bedarf immer unterstützte. Gleiches gilt für den Feuerwehrverein, welcher zahlreiche Aktivitäten 2019 durchgeführt hat. Dafür an alle ein Dankeschön!

Kamerad Friedrich-Flemming unterbreitete weiterhin den Vorschlag, perspektivisch eine gemeinsame Hauptversammlung aller Abteilungen der Glauchauer Feuerwehr (es sind aktuell sechs eigenständige Abteilungen) analog dem Neujahrsempfang im Stadttheater durchzuführen.

Einsätze 2019 der Stadtteilfeuerwehr Unterstadt

Im vergangenen Jahr beging die Stadtteilfeuerwehr Unterstadt ihr 120-jähriges Jubiläum. Das bedeutete, 120 Jahre ehrenamtliche Arbeit zum Schutz der Bür-

gerinnen und Bürger sowie ihren Wertschöpfungen vor Bränden und anderen Gefahren. Gleichzeitig heißt das auch, 120 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit. Dabei durchlebte das Ehrenamt die verschiedensten Gesellschaftsformen und Gesellschaftsordnungen. „Es ist unumstößlich“, so Kießling „dass die Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes ohne diese Organisation nicht auf diesem hohen Niveau und mit der in Deutschland einzigartigen Flächendeckung möglich wäre.“

Mit Abschluss des Jahres 2019 bestand die Stadtteilfeuerwehr Unterstadt aus 23 Angehörigen, wovon sechs weiblich sind. Das bedeutet, es konnten wieder drei Kameraden für dieses wichtige Ehrenamt dazu gewonnen werden. Der Altersdurchschnitt beträgt 32 Jahre.

Insgesamt wurden 56 Einsätze mit 500 Einsatzstunden geleistet:

- ⇒ 12 Brände
- ⇒ 23 technische Hilfeleistungen
- ⇒ 21 Fehlalarmierungen

Dazu kommen weitere 1.100 Stunden für laufende Ausbildung und zur Pflege der Ausrüstung und Technik. Was die Technik (Fahrzeuge) betrifft, ist Handlungsbedarf notwendig. Hier steht ein Alter von 28 bzw. 30 Jahren zu Buche. Trotz intensiver Bemühungen und Pflege der Kameraden lassen sich Probleme mit Rost sowie weiteren technischen Mängeln nicht mehr minimieren. Es muss sich um Ersatzbeschaffung gekümmert werden. Dafür laufen über die Stadtwehrlleitung bereits die Aktivitäten.

Im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets konnte ein Multifunktionswerkzeug „Halligan-Tool“ (zur besseren Notöffnung von Türen) beschafft werden. Weiterhin konnte eine Stiefelwäsche installiert werden und es wurden neue Knickkopflampen beschafft. Hier gilt ein großer Dank an die Stadtverwaltung, besonders an den Oberbürgermeister für die Unterstützung.

Rechenschaftsbericht der Jugendfeuerwehr

Die Leitung der Jugendfeuerwehr hat Kameradin Annett Ullmann von Kamerad Steffan Liermann übernommen, der aus privaten Gründen das Amt abgegeben hatte. Kameradin Ullmann gab einen sehr ausführlichen Abriss über die Aktivitäten der Jugendfeuerwehr im vergangenen Jahr. Momentan hat die Jugendfeuerwehr 25 Mitglieder, davon 13 Mädchen und zwölf Jungen. Zum Ausbildungsteam gehören acht Kameradinnen und Kameraden. Im Jahr 2019 konnten drei Mädchen und drei Jungen in die Jugendfeuerwehr aufgenommen werden. Aus der Jugendfeuerwehr wurden zwei Kameraden in die aktive Abteilung übergeben.

Höhepunkt in diesem Jahr wird das 50-jährige Bestehen der Jugendfeuerwehr sein. Die Feierlichkeiten sind vom 17.07. – 19.07.2020 geplant.

Aus dem Grußworten und Diskussionsbeiträgen

Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler würdigte in seinem Grußwort die großen Leistungen der beiden Stadtteilfeuerwehren. Besonders dankte er allen Kameradinnen und Kameraden für ihr Engagement im Ehrenamt. Er sicherte weiterhin die Unterstützung der Stadt und der Stadträte zu. So wurden beispielsweise im Jahr 2019 insgesamt 90.000 Euro an Entschädigungen an die Kameraden ausgezahlt.

Weitere Redebeiträge folgten vom Vertreter der Wehrlleitung der Stadt Meerane, Sven Haertwig, der die gute Zusammenarbeit der Wehren auch überörtlich lobte. Kamerad Uwe Knepel berichtete über die Arbeit im

Brandschutzkabinett. Dabei wurden über 800 Stunden geleistet. Besonderer Höhepunkt war die Durchführung des 2. Historiktages im August. Er dankte für die Unterstützung aller Abteilungen, besonders dem Feuerwehrverein und der Stadt Glauchau. Er übte wiederum Kritik an der neuen Struktur, d.h. die Eigenständigkeit der einzelnen Wachen. Knepel gab weiterhin zu bedenken, dass ein zweiter hauptamtlicher Gerätewart erforderlich sei, um die umfangreiche Technik der Wehr zu warten.

Stadtwehrlleiter René Michehl lobte die Aktivitäten aller Abteilungen der Stadtwehr. Der Brandschutzbedarfsplan wird weiter zielstrebig umgesetzt, um die Voraussetzungen für eine effektive Feuerwehrarbeit in allen Bereichen zu schaffen.

Im Anschluss wurden die Beförderungen und Auszeichnungen durchgeführt. Höhepunkt war dabei die Auszeichnung von Kamerad Gerhard Wilhelm mit der Verdienstmedaille des Kreisfeuerwehrverbandes Chemnitz Land für 70 Jahre Feuerwehrzugehörigkeit.

Auszeichnungen und Beförderungen zur Jahreshauptversammlung 2019 der Stadtteilfeuerwehr Oberstadt/Unterstadt

Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft:

70 Jahre	Gerhard Wilhelm
50 Jahre	Bernd Spatzier, Frank Stolper, Jürgen Werner, Bernd Graf
40 Jahre	Uwe Bachmann, Thomas Irmer, Lutz Nadler, Thomas Thieß
25 Jahre	Jens Bergner, Silvio Tronik, Thomas Schoof
20 Jahre	Sebastian Frank, Jörg Tilgner
10 Jahre	Cindy Hartig, Tony David Brand, Marcel Thomä

Beförderungen:

zum Oberbrandmeister:	Stephan Hager
zum Brandmeister:	Sebastian Frank
zum Löschmeister/in:	Cindy Ziegner, Florian Günther, Erik Fischer
zum Hauptfeuerwehrmann/frau:	Thomas Billing, Melanie Gottschlich
zum Oberfeuerwehrmann/frau:	Doris Schwarzenberg, Sven Müller
zum Feuerwehrmann:	Kai Behlert, Valerie Stein
zum Feuerwehrmann – Anwärter:	Justin Salzer, Maximilian Matthes, Sarah Speck

Für hervorragende Leistungen und überdurchschnittliches Engagement in den Reihen der Feuerwehr wurden ausgezeichnet:

Matthias Marschall, Wolfgang Werner, Maximilian Gärtner, Alisha Meyer

Brandinspektor Bernd Spatzier
Stadtteilfeuerwehr Glauchau Oberstadt
Alters- und Ehrenabteilung




Ehrung für 70 Jahre Feuerwehrdienst Kamerad Gerhard Wilhelm (l.) Übergabe der Verdienstmedaille des Kreisfeuerwehrverbandes Chemnitzer Land durch Stadtwehrleiter René Michehl in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Chemnitzer Land



Für hervorragende Leistungen und überdurchschnittliches Engagement in den Reihen der Feuerwehr wurden ausgezeichnet: Kameradin Alisha Meyer, Kamerad Matthias Marschall und Kamerad Wolfgang Werner (v. l.)



Kamerad Sebastian Frank (Mitte) wurde nach erfolgreicher Qualifikation zum Brandmeister (1. Offiziersdienstgrad) befördert
Fotos: FFW Glauchau 

DU
willst ganz nach oben???

DANN
helfen wir Dir!!!
Wir bilden Dich aus zum:

DACHDECKER
oder
DACHKLEMPNER

Handwerk pur, vielseitig und interessant.
Ein Betriebspraktikum kann vorab gemacht werden.
Also erfahre mehr, rufe an oder schicke eine Mail, wir freuen uns.
P.S. Ausbildungsvergütung im 1. Ausbildungsjahr 800,00€, steigend!

Wienold 
Ihr Fachmann für: Dach Fassade Bauwerksabdichtung

Erik Wienold
Schlachthofstr. 66, 08371 Glauchau
Telefon: 03763 / 5112
Telefax: 03763 / 172290
E-Mail: info@dachdeckerfirma-wienold.de
Internet: www.dachdeckerfirma-wienold.de

DACHDECKERMEISTER

Frohe Ostern
wünscht ihr Partner
für professionelle Werbeartikel



KLOTZNER
Werbemittel
Service GmbH

Karlsweg 8a | 08371 Glauchau
Fon: 03763 780912
www.klotzner-werbemittel.de

Sicher zurück zum Führerschein

Nord-Kurs
TÜV NORD GROUP 

direkt in Glauchau, Markt 1

Individuelle Führerscheinberatung
Umfassende MPU-Vorbereitung

Wir kümmern uns.
03763 5017282   www.nord-kurs.de



Bürgerverein
Wir im Wehrdige e.V.

Ostergriße aus dem Wehrdige



Marienstraße 46
08371 Glauchau
Tel.: (03763) 38 67
Fax: (03763) 38 68

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest!

Steuerberater
Helgard Junghanns

TISCHLEREI

Jens Schwarzenberg

◇ Haustüren ◇ Innentüren ◇ Fenster ◇ Service & Reparaturen von Fensterbeschlägen ◇ Treppen ◇ Innenausbau ◇ Verglasungen

08371 GLAUCHAU · Dorotheenstraße 6 · ☎ 03763 / 26 01

Funk 0172 / 3 44 98 52 · Mail: tischlerei-schwarzenberg@t-online.de

www.service-glauchau.de

Hebammenpraxis
GLAUCHAU



Krabbelkäfer
Katrin



- Geburtsvorbereitung
- Schwangerenvorsorge
- Nachsorge
- Rückbildungsgymnastik
- Babymassage
- Krabbelgruppen
- Ernährungskurse
- Kinderbetreuung

Glauchau, Marienstraße 46
Telefon 03763 / 40 09 99
www.hebammenpraxis-glauchau.de

Orthopädie Schuhtechnik Glauchau Ronny Mann



Orthopädie-Schuhmachermeister

Orthopädische Schuhe · Innenschuhe · Einlagen
Schuhzurichtungen · Reparaturen

Hausbesuche nach Vereinbarung

Wilhelmstr. 23, 08371 Glauchau, Tel. (03763) 55 89, Fax 40 08 41
e-mail: mann.ost@t-online.de

Geschäftszeit: Mo, Di, Do 8-12 Uhr u. 13-17 Uhr · Mi + Fr 8-12 Uhr

Fensterbau · Türen · Verglasungen · Innenausbau

Glaseri & Fensterbau



Karlstr. 12
08371 Glauchau

Tel.: 03763 / 32 04

Fax: 03763 / 40 07 93

Mobil: 0176 / 21 19 97 21

Email: schnabel-glauchau@gmx.de

TEICHMANN GmbH

heizung lüftung sanitär



Wasserstraße 5
08371 Glauchau

Telefon: 03763 6099-0
www.teichmann-glauchau.de

Beratung | Planung | Service

BAUNTERNEHMUNG WEBA Mike Wehrmann GmbH

- Rohbau - Ausbau
- Trockenbau
- Fassadengestaltung
- Vollwärmeschutz



Wilhelmstraße 20 · 08371 Glauchau
Telefon (03763) 35 00 · Telefon/Fax (03763) 1 53 05



*Wir wünschen
frohe Ostern!*



Engler 

Augenoptik - Hörakustik

Leipziger Straße 2 Öffnungszeiten
08371 Glauchau Mo - Fr 9 - 18 Uhr
Tel.: 03763 / 34 09 Sa 9 - 12 Uhr

Qualität seit 1927



HAUS DER FUßGESUNDHEIT PFEIFER
Inh. Doreen Pfeifer

Chemnitzer Straße 22/23 Seminarstraße 8
08371 Glauchau 09350 Lichtenstein
Tel. 03763 / 1 46 36, 48 95 04 Tel. 037204 / 6 09 78
Fax 48 95 05 Mo. und Do. 9 - 16 Uhr
Mo. bis Fr. 9 - 18 Uhr · Sa. 9 - 12 Uhr Di. 9 - 18 Uhr / Fr. 9 - 12 Uhr

*Wir wünschen unseren Kunden
ein frohes Osterfest.*

Internet: www.fusspfeifer.de • e-mail: fusspfeifer@t-online.de



**Päßler & Herrmann
Baugeschäft** gBH



- Neubau
- Um- und Ausbau
- Fassadengestaltung
- Fliesenlegerarbeiten
- Kompletter Innenausbau
- Trocken- und Akustikbau
- Mauerwerkstrockenlegung

Glauchau · Auesiedlung 31 · ☎ 03763 / 402862 · Fax: 404379



Frohe Ostern

Wohnen im Grünen Gemeinnützige Wohnungsbau-Genossenschaft Glauchau e.G.

wünschen der Vorstand
und der Aufsichtsrat
allen Mitgliedern und
Geschäftspartnern der

GWG Glauchau eG

Anfragen über Tel.: 03763 / 22 38 | Fax: 03763 / 50 19 66
email: info@gwg-glauchau-eg.de | Internet: www.gwg-glauchau-eg.de
Anschrift: Am Brunnen 11 | 08371 Glauchau

Rechtsanwälte Roland Stitz & Klaus-Uwe Adler



Klaus-Uwe Adler
Rechtsanwalt
und Fachanwalt für
Arbeitsrecht und Verkehrsrecht



Roland Stitz
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Familienrecht
und Verkehrsrecht



Thomas Nahr
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Miet-
und Wohneigentumsrecht



Leipziger Str. 16 · 08056 Zwickau
☎ 0375/29 33 33 oder 2 70 33 47
Fax: 2 70 33 48 · www.ra-s-a.de

Hauptmarkt 3 · 08056 Zwickau
☎ 0375/2 71 38 97 oder 2 71 38 98
Fax: 2 71 48 51 · <http://ra-stitz.adac-vertragsanwalt.de>

Im Monat April in der Chronik der Stadt Glauchau geblättert

Vor 5 Jahren

Am 02. April 2015 sorgte Sturmtief Niclas auch für Schäden in Glauchau. In der Talstraße drohte am Hang ein Baum umzustürzen. Vom Dach der Turnhalle der Sachsenalleeschule hatten sich Teile der Dacheindeckung gelockert. Die Feuerwehr war mit Aufräumarbeiten im Einsatz.

Am 07. April 2015 war in der Freien Presse zu lesen, dass seit sieben Jahren das Familien-Netzwerk Glauchau angemeldete Familien über verschiedene Angebote informiert. Fast 150 Veranstalter vereinen ihre aktuellen Termine, Ausflugsziele, Freizeitangebote und Familienthemen in einem Freizeitplan.

Am 08. April 2015 konnte die Rad- und Wegeverbindung zwischen Mühlberg und Mühlgrabensteig freigegeben werden. Die Kosten für den etwa 300 Meter langen und 2,50 Meter breiten Weg entlang des sogenannten Prallhanges beliefen sich auf 190.600 Euro und wurden teilweise aus Eigenmitteln der Stadt sowie aus Fördermitteln finanziert.



Der kombinierte Rad- und Fußweg (links) am Röhrensteig dient als durchgängige Verbindung vom Leipziger Platz bis zum Stausee.

Am 16. April 2015 waren die Bauarbeiten am Zwinger und Schulplatz noch im vollen Gange. Auf einer Gesamtlänge von 160 Metern von der Schlossstraße bis zur Hoffnung erfolgte der grundhafte Ausbau mit Straßenerneuerung, Erneuerung der Fahrbahn und der Gehwege.



Grundhafter Straßenbau am Zwinger und Schulplatz

Vor 10 Jahren

Am 01. April 2010 war zarte geklöppelte Spitze mit Frühlingsmotiven als Exponat des Museums und der Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau zu sehen. Die Klöpplerinnen zeigten Schneeglöckchen, Krokusse und Tulpen sowie Ostereier und Küken in geklöppelter Form.

Am 10. April 2010 konnten die Schüler des Georgius-Agricola-Gymnasiums in den neuen Anbau der ehemaligen Pestalozzischule einziehen und die neuen Räume in Besitz nehmen. Doch die Sanierung war noch nicht beendet, denn der Altbau war ebenfalls noch sanierungsbedürftig.



Der fertige Anbau am Gymnasium

Am 20. April 2010 fand zum Welttag des Buches in der Glauchauer Bibliothek im Schloss Forderglauchau ein afrikanischer Abend statt. Die Studentin Dorothea Scheurer berichtete von ihrem Aufenthalt in Gambia im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres. Neben dem Kennenlernen von Land und Leuten unterrichtete sie die Kinder eines Missionsehepaares – meist in englischer Sprache.

Am 27. April 2010 war in der Freien Presse zu lesen, dass die sächsische Polizei neue Uniformen, die in Glauchau entwickelt wurden, erhielt. Die Firma Work-fashion-Com GmbH erhielt dafür den Auftrag. Nach der Gestaltung der brandenburgischen und der hessischen Polizeiuniform entstand auch die sächsische Uniform bis zum Prototyp.

Vor 15 Jahren

Am 05. April 2005 wurde in der Heinrich-Heine-Straße das Verwaltungsgebäude des Landratsamtes abgerissen. Eine Firma aus Burgstädt erhielt den Auftrag und die Kosten beliefen sich auf etwa 22.000 Euro.

Am 07. April 2005 löste die Vorstellung des Plans zum Ausbau der B 175 in der Sitzung des Technischen und Umweltausschusses im Rathaus heiße Debatten aus. Streitpunkte waren die Ausfahrten aus dem Gewerbegebiet Auesiedlung und die Lärmschutzwände für die Eigenheime entlang der B 175 sowie die Kreuzung zur Auestraße, die dann nicht mehr in Richtung Zwickau befahren werden dürfte.



Historische Aufnahme der Auestraße

Am 27. April 2005 löste die Frage, ob sich Glauchau an dem Zusammenschluss der Städte Zwickau, Werdau, Crimmitschau und Meerane beteiligt und zum Landkreis Zwickau wird, viel Diskussion aus. Der Stadtrat hatte noch kein grünes Licht gegeben.

Vor 20 Jahren

Am 03. April 2000 fanden drei Abschlussbälle der Tanzschule Kießling in Reinholdshain im „Gasthof Döhler“ statt. Die Schüler der neunten und zehnten Klassen aus Glauchau, Oberwiera und Remse zeigten nun ihr Können vor den Eltern und Großeltern. Inner-

halb von drei Monaten hatten die jungen Leute die modernen und traditionellen Tänze gelernt.



Das Repro der Postkarte von 1902 zeigt den „Gasthof Döhler“.

Am 06. April 2000 wurde vor 75 Jahren Gesau nach Glauchau eingemeindet. In der Wilhelm-Stolle-Grundschule gab es für die Kinder einen Wissenstest zur Geschichte des Ortes. Am Abend fand eine Gesprächsrunde zum Thema „Historisches rund um die Verwaltungsstelle Glauchau-West“ statt, die vom stellvertretenden Ortsvorsteher Rolf Scheurer organisiert wurde.



Blick auf ein Gesauer Rittergut

Am 07. April 2000 war darüber zu lesen, dass der Ausbildungsmarkt angespannt sei. Auf eine Lehrstelle kommen drei Bewerber. Von den geburtenschwachen Jahrgängen spürte man an dieser Stelle noch nichts. Blieb nur der Appell an die Ausbildungsbetriebe, über den Bedarf hinaus auszubilden, um den jungen Leuten eine Chance zu geben.

Am 11. April 2000 wurden die verwilderten Gärten im Carolapark, die schon lange Umweltsünder zur illegalen Müllhalde erkoren hatten, beraumt. Nach der Müllentsorgung wurden verschiedene Bäume gepflanzt. So wurde das Gebiet an der Rückseite des Sommerbades zu einer neuen grünen Oase.

Am 14. April 2000 pflanzte Dorothea von Below, Besitzerin der Schlossanlage Döben, im Hof des Glauchauer Gymnasiums gemeinsam mit den Schülern einen Walnussbaum. Damit bedankte sie sich für die gute Zusammenarbeit der Hobbyarchäologen bei den Döbener „Buddelwochen“, bei denen sie mithalfen, die Grundmauern des ehemaligen Schlosses freizulegen.

Vor 25 Jahren

Am 01. April 1995 konnte die Polizei einen Trickbetrüger aus Leipzig dingfest machen. Auch eine Glauchauerin war auf ihn hereingefallen, als er ihr anbot, zu überprüfen, ob sie Falschgeld besitze. Natürlich bezeichnete er ihre Scheine als „Blüten“, nahm sie mit und verschwand schnellen Schrittes. Doch er wurde beobachtet und wiedererkannt. Die weiteren polizeilichen Ermittlungen ergaben, dass ihm noch weitere 34 Delikte zuzuschreiben waren.

Am 04. April 1995 konnte man sich während der Ortschaftsratssitzung in Reinholdshain über den Verlauf



und die Verfahrensweise zur Verlegung von Telefonanschlüssen in Reinholdshain, Ebersbach und Kleinbernsdorf informieren. Vertreter der Telekom waren bei der Sitzung dabei.

Am 05. April 1995 konnten die Mitglieder des Technischen und Umweltausschusses zum Parkhaus am Röhrensteig noch keine Entscheidung treffen. Im Zusammenhang mit dem Abriss der Häuser Brüderstraße 16/17 sollte ein Neubau mit 450 Parkplätzen und 23 Studentenappartements, aber auch neun Geschäften und drei Büros entstehen. Die Entwicklung dieses Projekts hatte eine Firma aus dem Münchener Umfeld übernommen und schon viel investiert. Die Entscheidung über diesen Bau lag in den Händen der Stadträte, doch ein finanzkräftiger Investor war noch nötig.

Am 08. April 1995 war zu lesen, dass Am Bürgerheim ein Altenpflegekomplex entsteht. Dafür war im Anschluss an das Bürgerheim ein Neubau nötig. Die Schließung des Kindergartens im Steinweg wurde für den Sommer angekündigt. Dort sollte dann die Sozialstation einziehen. Ein Leipziger Bauträger will etwa 40 Wohnungen für betreutes Wohnen errichten.



Anbau am Bürgerheim

Am 15. April 1995 wurde vor 50 Jahren der Polsterbetrieb und Raumausstatter Adler durch Werner Feustel in der Kupfergasse gegründet. Weitergeführt durch die Tochter Christa Löser und durch Schwiegersohn Karl-Heinz Adler, mittlerweile in der Theaterstraße 58 ansässig, zur Marktwirtschaft gebracht. Die Firma Adler spezialisierte sich auf Biopolstermöbelherstellung und als Vertriebspartner der Stokke-Stühle. Auch Reparaturen wurden ausgeführt.

Am 19. April 1995 konnte man sich im Freizeitparadies zu einem Wochenende der Pfadfinder, das die Christlichen Pfadfinder der Adventjugend Glauchau gestalteten, anmelden. Für das reichhaltige Programm der drei Tage beliefen sich die Kosten auf 25 Mark.

Vor 50 Jahren

Am 09. April 1970 erhielt der Maler und Grafiker Herbert Keller aus Glauchau zum 50. Geburtstag eine Ausstellung seiner Bilder im Museum Schloss Hinterglauchau. Dieser Urglauchauer, der kurz nach dem 1. Weltkrieg geboren und im 2. Weltkrieg der besten Lebensjahre bestohlen wurde, hatte eine ganz andere Malweise als seine Glauchauer Kollegen Gebhart und Püschel. Die Eröffnungsansprache hielt Ernst Kreitlow als Leiter der Abteilung Kultur mit guten Wünschen für weitere Schaffenskraft. Peter Schönhoff als Künstlerkollege gestaltete einen vielschichtigen Artikel mit dem Dank an das Museum für den Ausstellungsaufbau.

Am 22. April 1970 informierte das VEB Energiekombinat Ost, Energieversorgung Karl-Marx-Stadt, Netzbetrieb Zwickau, dass wegen dringender Betriebsarbeiten am Energieversorgungsnetz in Glauchau-Gesau vom 27. April bis 08. Mai, jeweils von 7 bis 16 Uhr der Strom abgeschaltet werden muss.

Vor 75 Jahren

Am 11. April 1945 hatte die Glauchauer Zeitung nur zwei Seiten und war eine von nur wenigen erhaltenen Zeitungen dieses Jahrgangs. Dicht gedrängt wurden die wenigen Nachrichten aus dem Kreisgebiet gesetzt. Wichtig war die Zeit der Verdunkelung von 20:53 Uhr bis 05:48 Uhr.

Am 12. April 1945 vermeldete die Glauchauer Zeitung, dass Graf Carl von Schönburg bei den Kämpfen um Breslau gefallen war. Ihm gehörten die Herrschaften Glauchau, Wechselburg, Rochsburg und Penig. Leider erfuhr seine Familie dies erst im Herbst.

Am 13. April 1945 wurde die Bevölkerung durch die Glauchauer Zeitung informiert, dass im Kreisgebiet die Gefahr feindlicher Tieffliegerangriffe besteht. Eltern sollen bei Alarm besonders auf die Kinder achten, dass sie die Straßen und Spielplätze verlassen. Am Nachmittag erschien die letzte Ausgabe der Glauchauer Zeitung. Bekanntgaben und Verordnungen wurden durch Anschläge und Lautsprecherdurchsagen der Bevölkerung mitgeteilt.

Weiterhin gestattete eine Anordnung des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen, Reichsminister Speer, das Radfahren versuchsweise auf der Autobahn. Hatte die Autobahn einen Grünstreifen, wurde am linken Fahrbahnrand gefahren. Fehlte der Mittelstreifen, musste am äußersten rechten Fahrbahnrand gefahren werden. Bei Dunkelheit, Nebel und Schnee war die Benutzung der Autobahn durch Radfahrer verboten.

Am 15. April 1945 rollten die Panzer in die Mittel- und Oberstadt vor. Laut einem Bericht von Gustav Kießling führen zwei Jeeps vor das Rathaus. Kapitän Degener verlangte, den Polizeichef, Hauptmann der Schutzpolizei Lehmann und den Oberbürgermeister Dr. Fleming zu sprechen. Anhand eines Stadtplanes bestimmte der Kapitän die notwendigen Maßnahmen. Damit war die Übernahme der Stadt durch die Amerikaner erfolgt.

Vor 100 Jahren

Am 02. April 1920 klärte die Glauchauer Zeitung darüber auf, dass dem gestrigen Inserat zahlreiche Leute Folge leisteten, wonach sie für Eisengeld den sechsfachen Betrag ausgezahlt bekamen. Sie waren in der Leipziger Straße 21 einem Witzbold zum Opfer gefallen.

Am 03. April 1920 eröffneten in der Schießstraße 10 die Gebrüder Ley GmbH (Technisches Büro für Licht- und Kraftanlagen) eine Verkaufsstelle für bessere Beleuchtungskörper sowie sämtliche elektrische Bedarfsartikel. Aber das Kontor, die Fabrikationsräume und die Reparaturwerkstatt blieb im Wehrgarten. Die geehrte Einwohnerschaft von Glauchau und Umgebung war eingeladen, diese Verkaufsstelle zu besuchen.

Am 07. April 1920 suchte mit 3.000 Mark Belohnung die Firma Wagner und Peschke den Täter, der ihnen ca. 600 Meter bestickten Baumwollbatist gestohlen hatte. Während der Osterfeiertage geschah diese Tat aus dem Geschäftshaus am Gründelteich in der Wehrstraße.

Am 09. April 1920 setzte die Firma Kratz und Burk ebenfalls 3.000 Mark Belohnung aus, um die Täter des versuchten Einbruchs in der mechanischen Weberei der Bäßlerstraße 5 und dem Grundstück der Hermannstraße zu finden.



Der Fabrikeingang von Kratz & Burk

Am 10. April 1920 lud der im März gegründete Vollzugsrat zu einer Versammlung im Meisterhaus ein, bei dessen Besuch der Ausweis vorzuzeigen war. Das Thema war die Beschlussfassung über einen Generalstreik bei Anmarsch von Truppen. Eine weitere Anzeige forderte die Arbeitgeber auf, die Bezahlung der Streiktage vom März vorzunehmen, sonst drohe eine Geldstrafe von 3.000 Mark oder Schutzhaft. Die dritte Anzeige rief alle Einwohner, die sich zur Reserve-Einwohnerwehr gemeldet hatten, auf, sich am Samstag nachmittag auf dem Kasernenhof einzufinden und das ausgehängte Gewehr mitzubringen.



Repro der Postkarte zeigt das Etablissement Meisterhaus

Am 15. April 1920 gab es in Glauchau nun auch einen Bürgerrat, dem man als Mitglied beitreten konnte. Seine Aufgabe war vor allem die Stützung und Stärkung der staatlichen Organe. Dazu war eine straffe Organisation des Bürgertums wichtig. Das Wohl der Allgemeinheit über das eigene Wohl zu stellen – das war der Bürgersinn, der in die Zukunft führte.

Am 17. April 1920 rückte das verstärkte Reichswehr – Rgt. 23 in Glauchau ein, um die verfassungsmäßige Ordnung wiederherzustellen, ungesetzmäßige Ausschüsse aufzulösen und die Abgabe der Waffen zu erzwingen. Die Bevölkerung wurde gebeten, sich weiterhin ruhig und besonnen zu verhalten. Dann würden die alten geordneten Verhältnisse bald wieder herbeigeführt sein.

Am 22. April 1920 konnte Kirchenmusikdirektor Friedrich Ewald Franz das 25-jährige Ortsjubiläum in Glauchau feiern. Er war erst 25 Jahre, als er zum Kantor und Organist der Hauptkirche St. Georgen sowie zum Organist der Schlosskirche St. Marien einstimmig gewählt wurde. Er war der jüngste der drei Bewerber, die sich bei der engeren Wahl vorstellten. Beworben hatten sich 32 Kantoren. Im Laufe der Jahre konnte er die hohen Erwartungen an seinen Dienst umfassend erfüllen. Sein Name war auch weit über die Grenzen Glauchaus hinaus bekannt, da viele seiner Kompositionen abgedruckt wurden.

Die Recherchen erfolgten in den Unterlagen der Stadt Glauchau, des Kreisarchives, der Freien Presse und der Glauchauer Zeitung durch Regina Winkler, Glauchau.

Fotos: Stadt Glauchau, Archiv



Frohe Ostern!



Photo by Monika Grabkowska on Unsplash

Raumausstatter-Meisterbetrieb

Gerhard Pampel

08371 Glauchau • Waldenburger Str. 10
Tel. 03763/2135 • Mo, Mi, Fr 9-12 Uhr Di, Do. 15-18 Uhr

- Verlegen von Fußbodenbelägen aller Art
- Beziehen von Polstermöbeln
- Lamellen, Rollos u. Jalousien
- Verleih von Reinigungsgeräten

Dachdeckermeister

R. Dornheim

Ihr Dachdecker



Bedachungen aller Art • Dachklempnerei

Hauptstraße 21 • 08371 Glauchau OT Niederlungwitz
Tel. **03763 / 44 08 13** • Fax **03763 / 44 08 14**
email: Dach.Dornheim@t-online.de
Funk **0173 / 39 23 864**

Böhm



Jens Böhm Stukkateurmeister

Büro: Lessingstraße 18, 08371 Glauchau
Tel.: (03763) 78 87 26
Fax: (03763) 40 23 20
Funk: (0172) 53 20 913
www.boehm-sanierung.de
Privat: Forststraße 32, 08371 Glauchau

- Fassadensanierung
- Putz- und Stuckarbeiten
- Trocken- und Innenausbau
- kompletter Bauservice und Modernisierung rund ums Haus

Fliesen Hertel

Johannisstraße 4 A – 08371 Glauchau

- Beratung und Planung
- Fliesen- und Natursteinverkauf
- Fliesen-, Platten-, Natur- u. Mosaikverlegung
- Balkone und Terrassen ■ JaDecor Sajade
- Reparaturarbeiten ■ Trockenbau

Tel.: (03763) 71 17 24 – Mobil: 0173 / 3 55 16 45
Fax: (03763) 40 08 11 – e-mail: fliesen.hertel@enviatel.net

Trauring-Hausmesse

18. April 2020

von 09.00 - 16.00 Uhr

mit der aktuellen Gerstner-Kollektion



💎 10% Hausrabatt auf Trauringbestellungen, Standardinnengravur gratis

💎 verschiedene Musterringe, von schlicht bis exklusiv

💎 auch Sonderanfertigungen

RÖMER
Goldschmiede
Michael Georgi
Badergasse 1 • 08393 Meerane
Tel. 03764 - 58 79 805



RUDOLPH, WEIGEL & ANDERS GbR
HOLZ & RAUM DESIGN




- ◆ Innenausbau
- ◆ Laminat und Parkett
- ◆ Türen und Fenster
- ◆ Treppenrenovierung
- ◆ Trockenbau

Angebot
 Treppensanierung Stufe
 ab 79,- €
 zzgl. MwSt.

Bürozeiten:
 Di + Do
 16.00 Uhr -18.00 Uhr

www.holz-raumdesign.de ◆ holz-raum@web.de

Lungwitzer Str. 17 ◆ 08371 Glauchau ◆ Telefon: 03763 12514 ◆ Fax: 4419463

 Tischlerei Braune

Inh. Thomas Braune

Innungsfachbetrieb

Alte Jerisauer Straße 8
 08371 Glauchau
 Ortsteil Jerisau
 Telefon: 03763 52405
 Telefax: 03763 442847
www.tischlerei-braune.de



Möbel - Küchen - Türen - Innenausbau

Gasthof Grüner Baum

Inh. Karin Schramm
 Albertsthaler Straße 17
 08371 Glauchau-Rothenbach
 Telefon/Fax 03763 / 30 96
www.astglauchau.de

wünscht ein schönes
Osterfest

Ostersonntag und Montag abends geschlossen



Schrauben+dübel

BLEICKER / vielfältig und speziell

08373 Remse/Sachsen • Kirchberg 18
 ☎ 03763/2558 • Fax 3753

WIR WÜNSCHEN UNSEREN
 KUNDEN EINE SCHÖNE
 OSTERZEIT!



Pflegeheim „Bürgerheim“

Pflegezentrum „Am Lehngrund“

Pflegeheim „Friedenshöhe“

„Deutsches Haus“ Pflegehotel

Herzlichen Dank an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die auch in diesen außergewöhnlichen und schwierigen Zeiten täglich an jeder Stelle ihre Arbeit mit Herz und Verstand verrichten. Danke, für Ihr Engagement, Ihre Umsicht und das Verständnis für die sich ständig ändernden Maßnahmen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien trotz der besonderen Umstände ein frohes Osterfest.

Die Geschäftsleitung

Am Bürgerheim 1 | GC | T. 03763 606 3
info@altenheimglauchau.de
www.altenheimglauchau.de


**Städtische Altenheim
 Glauchau gGmbH**



F
R
O
H
E
O
S
T
E
R
N



Schwester
Anett Herrmann
Mobile Hauskrankenpflege

Hauptstraße 4 · 08371 Glauchau / OT Niederlungwitz
Tel.: 03763 52229 · Funk: 0177 7526458



**STIHL
GARTEN-START
AM 4. APRIL**



HSA 56 mit AK 10 + AL
STIHL
AKKU POWER TESTEN

209 €
UVP: 249 €

Zweiten Akku kaufen - 60 € CASHBACK sichern!



Rülke
INDUSTRIEBEDARF
WERKZEUGE & SERVICE
☎ 03763. 50 89 23
Auestraße 36 · Glauchau
☐ www.ruelke-glauchau.de

Wir wünschen allen ein frohes Osterfest.




STUCK- und SANIERUNGS-GmbH
Behrendt & Petzold

Auestraße 1/3, Haus 6, 08371 Glauchau
Tel. 03763 / 4 29 32 -0 od. 50 19 33, Fax 50 18 94
www.stuck-sanierung.de, info@stuck-sanierung.de

GENOSSENSCHAFT
DES FRISEUR UND
KOSMETIKHAND-
WERKS

„Chic“ eG



*Frohe Ostern
wünschen wir
unseren Kunden!*



08371 Glauchau · Markt 9 · Tel. 03763 / 27 92 · Fax 17 26 10

**Tischlerei
N E E F**

*Ein frohes
Ostersfest und
sonnige Feiertage!*

Inh: Tischlermeister Dominik Neef



Obere Muldenstraße 112
08371 Glauchau
Tel.: 03763/ 33 05
Fax: 03763/ 71 08 04

**KINDERWAGEN
MAXE**

Ständig über 300 Modelle zur Auswahl, alle sofort zum Mitnehmen!

Kinderwagen in großer Auswahl und Qualität www.kinderwagenmaxe.de

Lagerverkauf jeden Donnerstag, Freitag, Samstag, 10 bis 18 Uhr
Peniger Straße 1-3 Tel. 034341-40580
(100 m neben Total-Tankstelle) 0178-5362774
04643 Geithain E-Mail: marco.hoehle@web.de

- Kombikinderwagen
- Sportwagen
- Korbwagen
- Buggies
- Zwillingswagen
- Babyschalen
- Geschwisterwagen
- Autositze
- Wannenvagen
- Zubehör



art gluchowe

GALERIE FÜR
ZEITGENÖSSISCHE
KUNST

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen bleibt die Galerie art gluchowe bis einschließlich 20. April 2020 geschlossen.

Bis dahin verweisen wir auf die wunderbaren Arbeiten des Künstlers Hirofumi Fujiwara im Internet: <http://hirofumifujiwara.com>

**Ihr Vorstand sowie Ihr Galerie Team
Kunstverein der Stadt Glauchau art gluchowe e.V.**

Beratungen und Vorträge zu Energiethemen finden elektronisch und telefonisch statt

verbraucherzentrale

Sachsen

Seit 17. März hat die Verbraucherzentrale Sachsen bis auf Weiteres jegliche persönliche Beratung aus Gründen des Gesundheitsschutzes eingestellt. Die jeweiligen Energiestützpunkte, in Glauchau das Rathaus am Markt 1, haben ebenso die persönliche Energieberatung eingestellt.

Trotz der aktuellen Corona-Situation beraten die Experten der Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen weiterhin alle Verbraucher, die Beratungsbedarf haben.

Beratungen werden in den nächsten Wochen auf elektronische Wege umgelenkt und finden ausschließlich online oder telefonisch statt. „Um Verbraucher und Mitarbeiter bestmöglich vor einer Ansteckung zu schützen, werden persönliche Beratungen, Aktionstage und Energiechecks aktuell nicht mehr durchgeführt“ erklärt Lorenz Bücklein von der Energieberatung der Verbraucherzentrale.

Wer Fragen rund um Heizkosten, Sanierungen, Fördermittel und Energiethemen hat, kann weiterhin die Online-Beratung nutzen. Alternativ können telefonische Anfragen unter 0800 – 809 802 400 bearbeitet werden.

Die kostenlosen Online-Vorträge sind davon nicht betroffen. Die webbasierten Informationsangebote werden wie geplant durchgeführt. Der nächste ist:

- 30.04.2020 | 17:30 – 18:15 Uhr: „Aktuelle Fördermittel fürs Haus“ (insbesondere Heizungstausch, energetische Sanierung)

Die Anmeldung und Teilnahme sind möglich unter: <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen/>



Lorenz Bücklein

Feuerwehrest fällt aus



Feuerwehrverein
Glauchau e.V.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus sehen wir uns gezwungen, den diesjährigen Tag der offenen Tür am 01. Mai bei der Stadtteilfeuerwehr Oberstadt an der Erich-Fraaß-Straße 6 ausfallen zu lassen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Florian Günther
Öffentlichkeitsarbeit

Fahrplananpassungen seit 19. März 2020 bei RB 30 und RB 110

Durch die Anordnung, vorsorglich Kindertagesstätten und Schulen im Freistaat aufgrund des Coronavirus zu schließen, einer dadurch angespannten Personalsituation und einem spürbaren Rückgang der Fahrgastzahlen müssen bei der Mitteldeutschen Regiobahn Fahrplananpassungen umgesetzt werden. Mit Betriebsaufnahme 19. März sind die Linien RB 30 (Dresden – Chemnitz – Zwickau) und RB 110 (Leipzig – Grimma – Döbeln) betroffen. Es wird vorrangig ein Stundentakt umgesetzt, d. h. die Verstärkerzüge zwischen Chemnitz und Zwickau bzw. zwischen Leipzig und Grimma entfallen ersatzlos. Diese Einschränkungen sind zunächst bis zum 19. April 2020 befristet.

Den detaillierten Fahrplan sowie weitergehende Informationen erhalten Fahrgäste auf unser Website (www.mitteldeutsche-regiobahn.de) und der 24h-Service Nummer: 0341/231898288 (Ortstarif).

Pressestelle der Mitteldeutschen Regiobahn

DRK-Blutspendetermine stellen Patientenversorgung auch über Ostern sicher

Hintergrund dafür ist, dass Blutspenden kontinuierlich benötigt werden und die aus dem Spenderblut hergestellten Präparate nur eine kurze Haltbarkeit haben. Erythrozytenkonzentrate (rote Blutkörperchen) sind bei Lagerung in einer Kühlzelle bei +2 bis +6 Grad Celsius maximal 42 Tage haltbar. Blutplasma (flüssiger Bestandteil des Blutes) wird als gefrorenes Frischplasma bei -30 bis -45 Grad Celsius gelagert und hat eine Haltbarkeit von zwei Jahren. Thrombozytenkonzentrate (Blutplättchen) müssen unter ständiger Bewegung bei einer Temperatur zwischen +20 und +24 Grad Celsius gelagert werden und haben mit lediglich fünf Tagen die kürzeste Haltbarkeit.

Jede Blutspende zählt, wenn es darum geht, die täglich rund 650 Blutspenden zu erhalten, die zur Deckung des Bedarfs von Kliniken und Arztpraxen in Sachsen benötigt werden.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Dienstag 21.04.2020, von 13:30 – 19:00 Uhr im DRK-Kreisverband e.V. Glauchau, Plantagenstraße 1.

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

C. Wendler
Blutspendedienst Nord-Ost

Verkehrsverbund Mittelsachsen: Corona-Krise – Jetzt kommt der Ferienfahrplan

RVE, RBM, RVW und SVZ führen Ferientakt ein – Ticketpflicht gilt weiter

Seit dem 23.03.2020 gilt bei diesen Verkehrsunternehmen im Verbundgebiet der Ferienfahrplan: Regionalverkehr Westsachsen (RVW), Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau (SVZ), Regiobus Mittelsachsen (RBM) und Regionalverkehr Erzgebirge (RVE).

VMS-Geschäftsführer Dr. Harald Neuhaus: „Dies geschieht vor allem, um das Infektionsrisiko zu verringern.“

Befürchtungen, wonach durch die Taktverringering mehr Fahrgäste pro Fahrzeug unterwegs sein könnten, sind haltlos. Seit Beginn der Corona-Krise verbuchen Verkehrsunternehmen bis zu 40 Prozent weniger Fahrgäste. Dr. Neuhaus: „Wir bitten für unsere Maßnahme um Verständnis.“

Bereits seit 11.03.2020 gilt im Verbundgebiet für Bus-Passagiere: bitte hinten einsteigen, um das Infektionsrisiko für Fahrer/Fahrerin zu verringern. Folge: Manche Fahrgäste – vor allem aus ländlichen Gebieten, die vor Fahrtbeginn kein Ticket kaufen, sind nun ratlos. Zwar gelten weiterhin die Tarif- und Beförderungsbedingungen. Aber trotz Ticketpflicht: „Wir lassen niemanden stehen. Wer kein Ticket vorweisen kann, wird bis zur nächsten Verkaufsstelle mitgenommen“, sagt Dr. Neuhaus.

Falk Ester
Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH

Wir wünschen

FROHE OSTERN



Photo by Daniel Jericó on Unsplash

ADLER - DROGERIE

Eierlikör "Der Dicke" im Glas
Schokolikör "Der Dicke" im Glas

GLAUCHAU AM LEIPZIGER PLATZ

Tel. 03763/3185

Bitte ausschneiden und aufheben ✂

*Wir wünschen unseren Kunden
frohe Ostern und schöne Feiertage!*

GRABOW
Hausgerätekundendienst

- preiswert und nah -

Wir reparieren für Sie:

- Waschmaschinen
- Wäschetrockner
- Kühlschränke
- Herde
- Mikrowellen
- Gefrierschränke
- Dunstabzugshauben
- Geschirrspüler

Einbaugeräteservice und vieles mehr
Tel. 03763 / 5 26 41
Torsten Grabow, Staatl. geprüfter Techniker
Eichenweg 01 - 08371 Glauchau Niederlungwitz

Mugler
Druck und Verlag GmbH

03723 49 91-17
katringlaeser@mugler-verlag.de

Ihre Mediaberaterin
Katrin Gläser

Katrin Gläser

Wir helfen Ihnen aufzufallen!

Anzeigen & Werbung

in Glauchau, Mülsen, Oberlungwitz, Oederan, Flöha, Augustusburg, Grüna und Penig.

MUGLER
DRUCK + VERLAG

www.mugler-verlag.de

studio böhmer
raumgestaltung

Nadine Böhmer
Körnerstr. 11 | GC | T. 03763 - 2192
www.raumgestaltung-boehmer.de

KURZE REPARATURZEIT
HOCHWERTIGE QUALITÄT

GEWEBE-WECHSEL

GEWEBE DEFECT?
Wir kümmern uns schnell um den Wechsel Ihres defekten Insektenschutzgewebes.
Freuen Sie sich schon auf die neuen hochwertigen Gewebe für den Insektenschutz von erfal.

INSEKTENSCHUTZ

UNSERE LEISTUNGEN:
Bodenbeläge
Bordüreenteppiche
Dekoration
Gardinen, Stangen
Insektenschutz
Sonnenschutz, Plisse, Rollos
Polsterarbeiten
Wohnaccessoires
sowie ...



Öffnungszeiten des Rathauses aufgrund der Corona-Pandemie

Die Glauchauer Stadtverwaltung hat seit Montag, dem 23.03.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Bürgerinnen und Bürger können die Stadtverwaltung weiterhin per Post, E-Mail und Telefon kontaktieren.

Für das Bürgerbüro, das Standesamt, die Kasse und die Tourist-Information gelten folgende Regelungen:

Bürgerbüro

Für dringende und unaufschiebbare Angelegenheiten kann mit dem Bürgerbüro im Vorfeld per Telefon oder E-Mail ein Termin vereinbart werden. Wir bitten Sie um Verständnis, dass nur für nachweislich dringende und unaufschiebbare Fälle ein Termin vereinbart werden kann.

Das Bürgerbüro und die Wohngeldstelle sind unter den Telefon-Nummern: 03763/65145, 03763/65148 und 03763/65149 sowie unter E-Mail: buergerbuero@glauchau.de erreichbar.

Anfragen zu Gewerbeangelegenheiten richten Sie bitte an die Telefon-Nummer: 03763/65150 oder per E-Mail an: gewerbeamt@glauchau.de

Gesprächstermine werden vom Bürgerbüro nur in den folgenden Zeiträumen angeboten:

Dienstag: 09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 18:00 Uhr

Standesamt

Für dringende und unaufschiebbare Angelegenheiten kann mit dem Standesamt im Vorfeld per Telefon oder E-Mail ein Termin vereinbart werden. Wir bitten Sie um Verständnis, dass nur für nachweislich dringende und unaufschiebbare Fälle ein Termin vereinbart werden kann.

Das Standesamt ist unter der Telefon-Nummer: 03763/65-420 sowie unter E-Mail: standesamt@glauchau.de erreichbar.

Gesprächstermine werden vom Standesamt nur in den folgenden Zeiträumen angeboten:

Dienstag: 09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 15:00 Uhr

Kasse

Bezahlvorgänge an der Kasse können zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Dienstag: 09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 18:00 Uhr

Tourist-Information

Die Tourist-Information ist bis auf Weiteres geschlossen.

Bei Fragen zu Veranstaltungen des Stadttheaters wenden Sie sich bitte direkt an das Stadttheater unter der Telefon-Nummer 03763/2421 oder per E-Mail an stadttheater@glauchau.de.

(Stand: 27.03.2020)

Apothekennotdienst

Ost-Apotheke, Oststraße 31, Meerane, Tel.: 03764/16884, von Freitag, 03.04.2020, 18:00 Uhr bis Donnerstag, 09.04.2020, 18:00 Uhr

Apotheke der Unterstadt, Karlstraße 1, Glauchau, Tel.: 03763/2000, von Donnerstag, 09.04.2020, 18:00 Uhr bis Freitag, 17.04.2020, 18:00 Uhr

Löwen-Apotheke, August-Bebel-Straße 49, Meerane, Tel.: 03764/2060, von Freitag, 17.04.2020, 18:00 Uhr bis Freitag, 24.04.2020, 18:00 Uhr

Ahorn-Apotheke, Altenburger Straße 83, Waldenburg, Tel.: 037608/28415, von Freitag, 24.04.2020, 18:00 Uhr bis Donnerstag, 30.04.2020, 18:00 Uhr

Wichtige Rufnummern für Glauchauer



NOTRUF

Polizei110
Polizeirevier Glauchau und Bürgerpolizist, Scherbergplatz 703763/640
Polizeidirektion Zwickau0375/4280

Feuerwehr, Rettungsdienst112
Krankentransport.....0375/19222

DRK

Rettungswache Glauchau03741/457226
Rettungsleitstelle Zwickau/Krankentransport.....0375/19222

Havariedienste (diese sind kostenlos für die Anrufer)

Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH

Störungsmeldungen Versorgungsgebiet Glauchau:

Strom/Beleuchtung0800/05007-50
Gas.....0800/05007-60
Wärme0800/05007-40

*Westfälische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
Weidendorf, An der Muldenaue 10*

Montag – Freitag in den Geschäftszeiten.....03763/78970
Havarie und Bereitschaftsdienst0172/3578636
(Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.)

Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung0171/9756698
Leitstelle Zwickau

Verbindungsaufnahme zur Feuerwehr (Stadtbrandmeister und Gerätewart) außerhalb von Notsituationen Leitstelle Zwickau ...0375/44780 oder 0375/19222

Bereitschaftsdienst der Stadtbau und

Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau0800/0789040
(diese ist kostenlos für die Anrufer)



Regionaler Zweckverband,
Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau
Glauchau, Obere Muldenstraße 63,
(Internet: www.rzv-glauchau.de)

gantätig rund um die Uhr03763/405405

Anzeige



BESTATTUNGEN

Fachgeprüfter Bestatter



Tag und Nacht persönlich für Sie erreichbar

Glauchau, Schlosstraße 26 (03763) 400 455
Hohenstein-Er., Breite Str. 21 (03723) 4 25 01
Lichtenstein, Poststraße 9 (037204) 53 71

www.bestattungen-troeger.de



Anzeige



Malerhandwerk Glauchau

Ronald Schikorr

Hermannstraße 11 · 08371 Glauchau

Telefon (0 37 63) 71 10 80

Fax (0 37 63) 77 74 35

Mobil (01 72) 3 59 72 77

Bürozeit: Dienstag 16 - 18 Uhr

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Industrieranstriche – Fassadengestaltung
- Vollwärmeschutz – Trockenbau
- Dekorative Wandgestaltung
- Bodenbelagsarbeiten
- Schrift- und Reklame
- Verkauf – Farben · Tapeten · Beläge

STADT- UND KREISBIBLIOTHEK



Tel.: 03763/3728

E-Mail: skb@glauchau.de

Internet-Adresse:

<https://glauchau.bibliotheca-open.de/>



KINDERBIBLIOTHEK

Tel.: 03763/3728

Foto: Frank Höhler



Die Bibliothek im Schloss Forderglauchau zählt zu den Schönsten in Sachsen und bietet auf 750 m² einen Bestand von rund 50.000 Medien an. Neben Romanen und Sachbüchern gibt es etwa 60 Zeitschriften im Abonnement, DVDs, CDs, Spiele, Hörbücher und Konsolenspiele. **Aufgrund der aktuellen Situation hat die Bibliothek bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Alle Rückgabetermine wurden automatisch bis zum 30. April 2020 verlängert.**

Bitte senden Sie keine Medien per Post zurück.

Montags bis donnerstags von 08:00 – 16:00 Uhr sind die Mitarbeiter unter Tel.: 03763/3728 erreichbar. Gern können Sie sie auch per E-Mail skb@glauchau.de kontaktieren.

Über den LieSa-Link auf der Homepage können Sie weiterhin E-Books und Audio-Books entleihen. □



Museum und Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau

Die im Herzen der Stadt Glauchau gelegene Schlossanlage der Herren von Schönburg beherbergt heute u.a. das Museum und die Kunstsammlung. Zu den wichtigsten Sammlungen gehören Gemälde, Grafik und historische Möbel sowie der umfangreiche Bestand an Malerei und Plastik des 19. und 20. Jahrhunderts, der durch die Schenkung von Paul Geipel ins Museum gelangte.

Aufgrund der aktuellen Situation hat das Museum und die Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Per E-Mail und telefonisch ist das Museum erreichbar.



Schlossplatz 5a, 08371 Glauchau
Tel: 03763/777580
schlossmuseum@glauchau.de
www.schloesserland-sachsen.de

Der nächste StadtKurier erscheint am Freitag, den 17.04.2020.
Kostenfreie Haushaltsverteilung bis einschließlich 19.04.2020!

Anzeige



Heidler

Perfektes Hören und Sehen

Antje Meyer

Dipl.-Ing. (FH) Augenoptik
Hörakustikmeister

T. 03763 2334
www.heidler-optik.de

Bleiben
Sie gesund!

FAHRSCHULE SCHUBERT
ab 2020 Ausbildung auch auf **AUTOMATIK**
www.fahrschule-fs-glauchau.de

Fahrschule F. Schubert
Inh. Sebastian Schubert
Meininger Straße 66, 08371 Glauchau,
0177 83 63 686 oder 03763 90 49 262

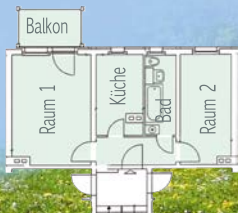
Ruhige Wohnlage



2-Raumwohnungen mit Balkon

Albert-Schweitzer-Siedl. 34 | 3. OG | Mitte | ca. 40 m²

Grundmiete ab 225,- €, zzgl. Nebenkosten



Energieausweis: Verbrauchsausweis; Energiebedarf: 105 kWh/(m²a); Energieträger: Fernwärme, Baujahr: 1962



GLAUCHAUER Wohnungsbaugenossenschaft

EINGETRAGENE GENOSSENSCHAFT

Glauchau | Agricolastraße 8

Telefon 03763 7780-0

E-Mail info@gwg-glauchau.de

Mo | Di | Mi 09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Do geschlossen
Fr 09:00 - 12:00 Uhr

www.gwg-glauchau.de